## Korruption im internationalen Sport: Ökonomische Analyse und Lösungsansätze

Von Wolfgang Maennig\*

**Zusammenfassung:** Korruption im (internationalen) Sport ist nichts Neues. Olympische Fälle sind seit 388 v. Chr. dokumentiert. In der jüngeren Vergangenheit ragen der Korruptionsskandal im College-Basketball in den USA von 1951, der Fußball-Bundesliga-Bestechungsskandal von 1971 und der Skandal um die Vergabe der Olympischen Winterspiele 2002 an Salt Lake City heraus.

Der vorliegende Beitrag zeigt, dass Korruption im Sport – wie in anderen Bereichen menschlicher Aktivitäten – einer ökonomischen Analyse zugänglich ist. Aus dieser ökonomischen Analyse heraus lassen sich Erkenntnisse ableiten, die die bisher ergriffenen, meist von Experten aus den Gebieten der Jurisprudenz, der Politikwissenschaft und der Pädagogik erarbeiteten Maßnahmen sinnvoll ergänzen können. Maßnahmen zur Verringerung der Renten im Sport, zur Vergrößerung der Transparenz bei Vergabeentscheidungen sowie monetäre Disincentives gegen korruptives Verhalten erweisen sich als besonders sinnvoll.

**Summary:** Corruption is no new phenomenon in international sports. In the first documented case, the athlete Eupolos from Thessalia bribed three of his competitors in fist fighting at the Olympic games of 388 B.C. In modern sports, well documented cases of corruption are e.g the college basketball scandal in the USA in 1951, and the scandal in German soccer Bundesliga in 1971, and the case of the IOC in 1998/1999, concentrated around the bidding process for the Olympic Winter Games of 2002 in Salt Lake City, USA.

This article shows that corruption in sports is – as in other areas of human activities – accessible for an economic analysis. From such an analysis informations can be deduced which may enhance the anticorruption measures which - up to now - have been worked out and implemented mainly by experts from law, policy and pedagogy. Measures which reduce the rents in sports, which enhance transparency and monetary disincentives against corruptive behaviour are especially efficient. It is noticeable that - in spite of the obviously high degree of economic determination of the problems - in all cases relatively little use has so far been made of economic instruments during the elaboration of counter-measures. The usual, most prominent reactions were bans for officials and/or athletes, for a limited time or for lifetime. These bans were accommodated by other measures of order policy. For example, in the case of the IOC scandal, membership in the IOC was limited to eight years (with the possibility of reelection), the age limit was lowered to 70, the host city election procedure was overhauled to ensure that only cities adequately prepared will be authorized to go forward into the full bid process, and there is now a ban on members travelling to the applicant cities. Furthermore, since 2003, the IOC ethic code now also applies to bidding cities. The case of the IOC is a good one to show that – although the sports federations in general underwent transformations in a short time which would almost seem impossible for any other comparable national or international organisation the measures might be criticised and enhanced from an economic point of view.

\* Universität Hamburg, E-Mail: wmaennig@t-online.de

## 1 Einleitung

Korruption ist kein neues Phänomen im Wettkampfsport. Im ersten dokumentierten Fall der Sportgeschichte bestach der Athlet Eupolos aus Thessalia drei seiner Gegner im Faustkampf-Turnier der Olympischen Spiele von 388 v. Chr. erfolgreich<sup>1</sup> mit hohen Geldsummen, unter ihnen den amtierenden Olympiasieger Phormion aus Halikarnassos.<sup>2</sup> Der nächste dokumentierte Fall datiert von 332 v. Chr., wo sich Kallippos aus Athen bei den 112. Olympischen Spielen den Sieg im Pentathlon kaufte.<sup>3</sup> Bis zum nächsten aktenkundigen Korruptionsskandal dauerte es dann 250 Jahre, als der Ringer Eudelos seinem rhodischen Konkurrenten Philostratos eine Entschädigung dafür zahlte, dass er ihm den Olympiasieg überließ. Der Fall des Damonikos von Elis "kurz darauf" (12 v. Chr.) ist besonders erwähnenswert, weil in der Bestechung erstmals eine Art "Funktionsträger" involviert war. Damonikos, Vater des olympischen Ringers Polyktor, bestach Sosandors, damit dessen gleichnamiger Sohn den Olympiasieg Polyktor überließe. Der nächste und letzte dokumentierte Korruptionsfall der klassischen Olympischen Spiele datiert aus dem Jahre 125 n. Chr. und involvierte zwei Boxer. Wenngleich somit lediglich rund ein halbes Dutzend von Korruptionsfällen in einer rund tausendjährigen Geschichte der klassischen Olympischen Spiele dokumentiert ist, dürfte Korruption im zeitgenössischen Sport außerhalb Olympias nach den Überlieferungen des Philostratos ein weit verbreitetes Phänomen gewesen sein (Decker 1995: 152).

Auch in jüngerer Vergangenheit kommt dem Thema wieder eine zentrale Rolle zu. Insbesondere anlässlich der Diskussion um die Vergabe der Olympischen Winterspiele von Salt Lake City (USA) wurde ein erheblicher Teil der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit für den internationalen Sport der Korruption und deren Bekämpfung gewidmet. In Abschnitt 2 sollen – nach einer Klärung des Begriffes der Korruption – die wichtigsten dokumentierten Korruptionsfälle im modernen Sport geschildert und in Abschnitt 3 auf deren gesellschaftliche Kosten hingewiesen werden.

Zusätzlich zum Aufzeigen der gesellschaftlichen Kosten kann die Ökonomik wichtige Ergänzungen zur Bekämpfung der Korruption im Sport liefern, wenngleich mit ihr bislang vornehmlich (Sport-)Politik und -Jurisprudenz, gegebenenfalls ergänzt durch ethische Überlegungen, befasst waren. Zur Verdeutlichung sollen im Abschnitt 4 die Ursachen der Korruption im Sport beleuchtet werden. In Abschnitt 5 werden Lösungsansätze aus ökonomischer Sicht herausgearbeitet und mit den in der Sportpraxis bisher durchgeführten Anti-Korruptionsmaßnahmen abgeglichen.

Nach den damaligen Regeln konnte der Olympiasieg nicht mehr nachträglich aberkannt werden. Sein Name blieb in den offiziellen Siegerlisten verzeichnet (vgl. Weeber 1991: 118).
 Vgl. zur Beschreibung der Korruptionsfälle bei den klassischen Olympischen Spielen sowie zu Hinweisen auf

<sup>2</sup> Vgl. zur Beschreibung der Korruptionsfälle bei den klassischen Olympischen Spielen sowie zu Hinweisen auf die Primärliteratur Jüthner (1965: 94 f. und 188), Drees (1967: 58 ff., 155 und 189), Bengston (1971: 80 f. und 84), Weiler (1985/86, 1989), Weeber (1991: 59 ff. und 115) sowie Decker (1995: 150 ff.). Die entsprechenden Literaturhinweise verdanke ich Manfred Lämmer.

**<sup>3</sup>** Der Fall weitete sich – im Gegensatz zum ersten Fall – zu einem großen Skandal aus, da die Athener den Betrugsverdacht empört zurückwiesen. Sie schickten gar einen der berühmtesten Redner ihrer Zeit, Hyperides, nach Elis, wo er die Hellanodiken (vergeblich) zu überreden versuchte, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Athen musste den nächsten Olympischen Spielen fernbleiben, wobei nicht klar ist, ob dies "freiwillig" oder auf Beschluss der Organisatoren geschah. Schließlich wurde das Orakel von Delphi befragt, das den Eleern Recht gab. Athen zahlte (damals haftete die Sippe, ja sogar die Heimatstadt [vgl. Drees 1967: 59]), und aus den Geldern wurden sechs so genannte Schandsäulen finanziert (vgl. Weeber 1991, Abschnitt 6: 118).

## 2 Definition und Umfang der Korruption im Sport

## 2.1 Definition und Abgrenzungsprobleme

Eine klare Definition der Korruption fällt bereits ohne konkreten Sportbezug schwer. Der Begriff der Korruption wird von Nation zu Nation (und von Kontinent zu Kontinent) unterschiedlich ausgelegt; es existieren verschiedene Typen und Ausprägungen, die unterschiedlich zu analysieren sind (vgl. Bac 1998, Tanzi 1998: 9 f.). Im Folgenden soll unter Korruption im Sport ein Verhalten

- von Athleten verstanden werden, bei dem diese nicht den sportüblich hohen Einsatz zur Erringung eines sportlichen Sieges oder Ranges leisten und anderen Athleten diesen vorsätzlich überlassen, bzw.
- bei der Ausübung eines Amtes durch Funktionsträger verstanden werden, in dem diese die ihnen übertragenen Aufgaben bewusst nicht entsprechend den Zielsetzungen und moralischen Werten ihres Verbandes, des Wettkampfsports im Allgemeinen und/oder der Gesellschaft, in der sich der Sport bewegt, versehen,

weil sie hierdurch pekuniäre und nichtpekuniäre Vorteile<sup>4</sup> für sich (oder, falls er als Agent auftritt: für einen Prinzipal, z. B. Bekannte, Verwandte und/oder nahe stehende Sportinstitutionen) von dem Begünstigten (bzw. dessen Bekannten, Verwandten und/oder nahe stehenden Sportinstitutionen) erhalten oder erhoffen.<sup>5</sup>

Übersicht 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten dokumentierten Korruptionsfälle oder -versuche im modernen Sport. Danach lässt sich das Gros der Korruptionsfälle in zwei Ausprägungsformen einordnen. Es sind dies illegitime Beeinflussungen

- von Entscheidungen von Sportgremien, insbesondere bei Entscheidungen über die Austragungsorte von wichtigen Wettkämpfen (im Folgenden: "Veranstaltungskorruption"), oder
- von Wettkampfergebnissen, wobei Bestechender und bestochene Athleten und/oder Sportfunktionäre bzw. andere Nichtathleten sein können.

Allerdings lohnt es sich, die Definition, die Kategorisierung und auch die Bestimmung des tatsächlichen Umfangs anhand der in Übersicht 1 aufgeführten Korruptionsfälle bzw. Korruptionsverdachtsfälle zu diskutieren:<sup>6</sup>

Der Fall der Tour de France von 1904 verdeutlicht, dass die Definition eines gegebenen Verhaltens als "Korruption" von den Regeln des Verbandes bzw. den Einstellungen der Gesellschaft abhängt. Im Gegensatz zu damals ist heute ein Fahren der einzelnen Fahrer

**<sup>4</sup>** Im Zusammenhang mit dem IOC-Skandal ist die Unterscheidung zwischen Bestechungsleistungen, die auf Reziprozität ausgerichtet sind, und Geschenken wichtig. Freilich ist die Unterscheidung problematisch (vgl. Tanzi 1998: 9).

**<sup>5</sup>** Für alternative Definitionsversuche vgl. Theobald (1990), zu den verbleibenden Abgrenzungsschwierigkeiten Bardhan (1997: 1321).

**<sup>6</sup>** Die Übersicht beschränkt sich auf Kurzhinweise, die anhand der dort genannten Literatur intensiver nachvollzogen werden können.

#### Übersicht 1

## Wichtige dokumentierte Korruptions(verdachts)fälle im modernen internationalen Spitzensport

#### Frankreich 1904: Radsport/Tour de France

Obwohl schon seit dem ersten Jahr der Tour 1903 "Teams" existierten, gab es eine klare Anweisung, die einen "reinen Kampf der Einzelfahrer" vorschrieb. Lucien Pothier und Bruder César Garin überließen Teamkollegen Maurice Garin den Gesamtsieg und begnügten sich mit Platz zwei und drei. Die Höhe der Vergünstigung ist unbekannt.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Viereinhalb Monate nach dem Ende der Tour wurden alle drei Fahrer vom französischen Fahrradbund disqualifiziert und Henri Cornet zum Sieger erklärt. – Quelle: Ejnès et al. (2003: 26).

#### USA 1919: Major League Baseball

Thomas Burns, ehemaliger Pitcher, und eine weitere Person bestachen erfolgreich acht Spieler der Chicago White Sox mit je 12 500 US-Dollar, damit sie das Spiel um die World Series verlieren. Ziel der Bestechenden war es, durch Sportwetten Gewinn zu machen. 12 500 US-Dollar entsprachen dem bereits damals relativ hohen Jahresgehalt eines Baseball-Spielers.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Die acht Spieler wurden vom ersten Kommissar der Major League Baseball lebenslang vom Baseball suspendiert, obwohl alle vor ordentlichen Gerichten von ihren Anklagen freigesprochen wurden. Keiner der Spieler wurde in die Hall of Fame aufgenommen, obwohl dies nach den athletischen Leistungen für mindestens einen der Spieler angemessen gewesen wäre. – Quellen: Everstine (1998), Payne (2000).

#### USA 1945, 1947-1951, 1957-1961, 1978/79, 1984/85, 1989, 1992, 1993/94, 1996-1998: College Basketball

Zwei Spieler vom Brooklyn College nahmen 1945 1 000 US-Dollar an, um dafür in einem Spiel gegen das Akron College in Ohio zu verlieren. Mitte der 50er Jahre überführte ein New Yorker Gericht 32 Spieler von sieben US-Universitäten des "Point shavings" (Manipulation der Sieghöhe) gegen Bestechungssummen von wöchentlich 50 US-Dollar bis zu einmalig 2 500 US-Dollar pro Spieler und Spiel. Zwischen 1948 und 1951 wurden 87 Spiele manipuliert, zumeist um Wettgewinne zu beeinflussen. 1961 wurden 476 Spieler aus 27 Universitäten von Buchmachern bestochen, um 43 Spiele zu manipulieren. 1978/79 wurden zwei Spieler des Boston College bestochen, um neun Spiele zu manipulieren. 1985 manipulierte John Williams von Tulane gegen Bezahlung drei Spiele. Im vorerst letzten gerichtskundigen Fall wurde der Athlet Dion Lee 1998 zu einer Haftstrafe von einem Monat mit zwei Jahren Bewährung verurteilt.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Beide Spieler von 1945 wurden der Uni verwiesen und mussten eine Strafe von 500 US-Dollar zahlen. Zunächst ausgesprochene Haftstrafen wurden ausgesetzt. Änderung der Gesetzgebung 1945, wonach Bestechung in Amateursportarten und auch "Point shaving" strafbar wurden. 1951 Ausdehnung auch auf Schiedsrichter. Etliche Verwarnungen, (teilweise lebenslange) Sperren, Geld- und Gefängnisstrafen in den Fällen nach 1945 (Höchststrafe zehn Jahre Haft Ende der 70er Jahre für den Athleten Rick Kuhn, später auf 28 Monate reduziert). Die National Collegiate Athletic Association (NCAA) baute mit anderen Verbänden und dem FBI ein Anti-Korruptionsprogramm auf. Verbände und FBI produzierten einen Aufklärungsfilm für Spieler und Trainer. Wetten auf Hochschulsportveranstaltungen wurden für Athletenstudenten vom NCAA untersagt. Gegen Verstöße hiergegen selbst auf privater Ebene wird hart, teilweise mit Verhaftungen vorgegangen. – Quellen: CNN Sports Illustrated (1998); Holtz (1999); Goldstein (2003a–d); NCAA (o. D.)

#### Deutschland1971/1972: Fußball-Bundesliga

52 Spieler und zwei Trainer aus neun Bundesligavereinen erhielten jeweils Beträge zwischen 2 300 und 15 000 DM, insgesamt rd. 500 000 DM. Ziel war die Manipulation des Auf- bzw. Abstiegskampfes

Strafe und Gegenmaßnahmen: Geldstrafen sowie zunächst lebenslanger Lizenzentzug für 52 Spieler und zwei Trainer. Später in zeitlich begrenzte Sperren von durchschnittlich zwei Jahren innerhalb Deutschlands (nicht jedoch für das Ausland) umgewandelt, um zivilen Gerichtsentscheid zu vermeiden. Beteiligte konnten nicht an der Fußball-WM 1974 in Deutschland teilnehmen. – Quellen: Blöhs (2004), Bundesliga (o. D. sowie 2003).

## Frankreich 1986-1994: FC Olympique Marseille/Fußball

Bernard Tapie, seit 1986 Präsident von Olympique Marseille, bestach drei Spieler des FC Valenciennes mit je rund 40 000 Euro, damit seine Spieler sich am 20. Mai 1993 für das kurz darauf stattfindende Champions League Finale gegen den AC Milan schonen konnten. FC Valenciennes stieg am Ende der Saison ab, mit einem Punkt Abstand auf einen Nichtabstiegsplatz.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Aberkennung des Meistertitels 1993 von Olympique Marseille. Die Spieler von Valenciennes wurden 1994 für zwei Jahre in Frankreich (nicht jedoch im Ausland) gesperrt. Tapie wurde vom französischen Fußballverband lebenslang von jeder Funktionstätigkeit ausgeschlossen. Er wurde angeklagt, während seiner aktiven Zeit in Marseille insgesamt 20 Mill. US-Dollar an Schmiergeldern gezahlt zu haben, um Spiele zu kaufen. 1995 wurde er wegen aktiver Korruption zu zwei Jahren Haft verurteilt. Seit 2001 ist Bernard Tapie wieder in Diensten von Olympique Marseille, jedoch nicht mehr als Präsident, sondern als Sportlicher Leiter. – Quelle: Nias (2003).

Übersicht 1 (Fortsetzung)

# Wichtige dokumentierte Korruptions(verdachts)fälle im modernen internationalen Spitzensport

#### Korea/Olympische Spiele 1988: Boxen

Kampfrichter erhalten Bestechungsgelder, damit Koreaner als Sieger hervorgehen. Hauptbetroffener: Supermittelgewichtsboxer Roy Jones, der hinter dem Koreaner Park Si-Hun "nur" Silber gewann.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Neues computergestütztes Punktesystem, wobei fünf Ringrichter eine Tastatur verwenden, um Treffer zu registrieren. Ein Ringrichter wurde lebenslänglich gesperrt (erst 1996!). Roy Jones wurde die Goldmedaille allerdings nicht zuerkannt. – Quellen: Boxen.com (o. D.), Jennings (2000), Townsend (2002).

### Kroatien 1994: Badel Zagreb/Handball

Badel Zagreb soll ZSKA Moskau (erfolglos) für eine hinreichend hohe Niederlage im Achtelfinal-Rückspiel des Europa-Cups "100 000 Mark" angeboten haben. Daraufhin soll Badel Zagreb das rumänische Schiedsrichtergespann Dancescu/Mateescu bestochen haben. Badel gewann und zog eine Runde weiter. Von diesem Spiel gab es keine Aufzeichnung, weil Fernsehanstalten bewusst ausgeschlossen gewesen sein sollen und man ZSKA Moskau die Videokamera zerstört habe. Die Europäische Handball-Föderation (EHF) hat in diesen Vorfall nicht eingegriffen. – Quelle: Pfadi Winterthur (2001).

#### USA und andere ca. 1994/95 (Vorfeld der Entscheidung über die Olympischen Winterspiele 2002): IOC

Die Führung des Bewerbungskomitees von Salt Lake City um den Vorsitzenden Tom Welch und seinen Stellvertreter Dave Johnson soll bei den (erfolgreichen) Bemühungen um die Winterspiele 2002 Mitglieder des IOC u.a. mit Reisen, Immobiliengeschäften, Operationen und Barzahlungen und sonstigen Vorteilsgewährungen wie Aufenthaltsgenehmigungen und Universitätsstipendien für Angehörige in Höhe von rund 1,2 Mill. US-Dollar beeinflusst haben.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Sechs IOC-Mitglieder wurden ausgeschlossen, vier traten zurück. Zehn weitere erhielten Verwarnungen. Tom Welch (ehemaliger Vorsitzender des US-Bewerbungskomitees) und sein ehemaliger Stellvertreter Dave Johnson wurden vom US-Bundesgericht in Utah explizit von allen Bestechungsvorwürfen freigesprochen. Maximal 115 Mitglieder im IOC. Zu den 70 persönlichen Mitgliedern kommen jeweils 15 Athleten, Präsidenten von internationalen Verbänden und Nationalen Olympischen Komitees. Altersgrenze auf 70 abgesenkt. Mitgliedschaft auf acht Jahre begrenzt; Wiederwahl möglich. Die Wiederwahl des Präsidenten darf nur einmal auf weitere vier Jahre erfolgen. IOC-Mitglieder müssen in Zukunft vor der Wahl des Austragungsortes auf einen Besuch vor Ort verzichten. Bewerberstädte erhalten zunächst lediglich Status als "applicant city". Prüfung durch NOK-Administration, ggf. Auswahl von "Candidate Cities" durch das Exekutivkomitee. Evaluierung der Candidate Cities durch gesonderte Kommission; ggf. Vorschlag an IOC-Session. Schaffung einer unabhängigen IOC-Ethikkommission. Ethikcode für alle IOC-Mitglieder, Olympioniken, NOKs, Organisationskomites und Bewerberstädte verbindlich. Öffentliche IOC-Sitzungen für die Presse. Höhere finanzielle Transparenz durch Veröffentlichung von Finanzberichten. – Quellen: IOC (2000a, b), o. V. (2000c: 53 f.), RP Online (2003), o. V. (2003q).

#### Bis 1999: Boxen/IBF und andere

Bob Lee (Präsident der IBF und drei seiner Gefolgsleute sollen mindestens 338 000 US-Dollar Bestechungsgelder angenommen haben und dafür Ranglisten manipuliert und Titelkämpfe angesetzt haben, ohne dass eine angemessene sportliche Legitimation vorlag. Allein von Foremans Management soll Lee 100 000 US-Dollar erhalten haben, um einen WM-Titelkampf gegen den damals nicht gelisteten Axel Schulz anzusetzen.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Anklage von Bob Lee und seinen Gefolgsleuten vor US-Bundesgericht. – Quellen: Holland Sentinel (1999), Graham (1999).

## 1994-2000: Cricket

Australian Cricket Board, 1994: M. Waugh und S. Warne erhalten vom Buchmacher John 4 000 bzw. 5 000 US-Dollar für Insiderinformationen. Pakistan Cricket Board, 1994: S. Malik bietet den australischen Spielern M. Waugh, S. Warne und T. May 200 000 US-Dollar für schlechte Leistungen. United Cricket Board of South Africa: H. Cronjé (Kapitän der australischen Mannschaft erhält vom Buchmacher Gupta 100 000 US-Dollar für eine schlechte Leistung. Im Januar 2000 erhält er von M. Aronstam 6 000 US-Dollar für die Bereitstellung von Insiderinformationen. Im April 2000 erhält er vom Buchmacher S. Chawla 10 000 US-Dollar.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Nach den Geständnissen von M. Waugh und S. Warne erhielten sie eine Geldstrafe von 10 000 bzw. 8 000 US-Dollar. PCB: lebenslanger Ausschluss von S. Malik und A. Rehmanaus aus dem Cricket-Verband. Weitere Spieler wurden verwarnt oder unter Beobachtung gestellt. Der Kapitän W. Akram verlor sein Amt. Geldstrafen in Höhe von 1 600 bis 16 000 US-Dollar. UCB: lebenslanger Ausschluss von H. Cronje aus dem Kricket-Verband. Gibbs und Williams wurden für sechs Monate gesperrt und zahlten Geldstrafen in Höhe von 7 200 US-Dollar und 1 200 US-Dollar, da sie von Cronjé jeweils 15 000 US-Dollar erhielten. Der Internationale Cricket-Verband führt Anti-Korruptionseinheiten, Erklärungsformulare, Kooperation mit der Justiz und anderen Sportverbänden ein. – Quelle: Condon (2001).

#### Übersicht 1 (Fortsetzung)

## Wichtige dokumentierte Korruptions(verdachts)fälle im modernen internationalen Spitzensport

#### Rumänien 2000: Fußball

Am Vorabend des UI-Cup-Spiels FC Ceahlaul (Rumänien) gegen Austria Wien am 15. Juli 2000 wurden dem französischen Schiedsrichtergespann vom rumänischen Schiedsrichter-Kollegen Florin Chivulete vergeblich die Dienste von drei Prostituierten angeboten

Strafe und Gegenmaßnahmen: Das Disciplinary Committee der UEFA sperrte Gheorghe Stefan, Präsident des FC Ceahlaul, und Florin Chivulete für ein Jahr. Chivuletes Strafe wurde nachträglich nochmals um ein Jahr verlängert. Der FC Ceahlaul zog dennoch in die nächste Runde ein. Für das folgende Jahr wurde der Verein allerdings für ein Jahr von sämtlichen Wettbewerben ausgeschlossen. Als der FC Ceahlaul anlässlich eines Spieles gegen Dynamo Bukarest am 10. März 2002 erneut der Absprache des Spielausgangs überführt wurde, erfolgten Geldstrafen und Punktabzüge. Der rumänische Fußball hat seit 1999 verfügt, dass das Prestigeduell zwischen Rapid Bukarest und Steaua Bukarest von ausländischen Schiedsrichtern gepfiffen wird, "um den Korruptionsvorwürfen gegenüber den Schiedsrichtern vorzubeugen". – Quellen: Bancroft-Hinchey (2001), Zgärdea (2002), Kicker Online (2003).

#### Singapur 2000: S-Ligue (Nationale Liga)/Fußball

Der deutsche Lutz Pfannenstiel (Torwart) und sein australischer Mitbewohner Mirko Jurilji (Verteidiger) sollen Gelder von Buchmachern akzeptiert und versucht haben, Spiele mit eigener Beteiligung in der S-League zu verschieben.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Anklage der Korruption beider Spieler durch das "Corrupt Practices Investigation Bureau" in Singapur am 30. Juli 2000. Obwohl Lutz Pfannenstiel der Gelderhalt nicht nachgewiesen werden konnte, wurde er zu drei Jahren Haft verurteilt. Mirko Jurilji unterzeichnete ein Schuldgeständnis, da man ihm versprach, ihn daraufhin freizulassen. Bei Gericht konnte ihm nicht nachgewiesen werden, dass er an etwaigen Schiebungen beteiligt war, jedoch wurde er aufgrund seines Geständnisses zu fünf Monaten Haft verurteilt. Nach ca. vier Monaten wurden beide aus der Haft entlassen. Außerdem wurden sie aus ihren Verträgen mit ihrem damaligen Verein entlassen und von der Singapore Football Association lebenslang gesperrt. Die FIFA widersprach einer weltweiten Sperre und verkürzte sie zudem auf ein Jahr, gültig ab dem Tag ihrer Verurteilung im August 2000. Zukünftig will die Singapore Football Association Lügendetektoren einsetzen. Jeder Liga-Spieler soll sich zur Teilnahme an den Tests verpflichten. – Quelle: o. V. (2001 a. b).

#### China 2000/2001: Fußball

FIFA-Schiedsrichter J. Gong hat in den Jahren 2000 und 2001 insgesamt 50 000 Euro von Buchmachern erhalten, damit er Spiele in der chinesischen Liga manipuliere.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Schiedsrichter J. Gong wegen Bestechlichkeit zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. – Quelle: ZDF (2003a).

#### Großbritannien bis 2002: Pferdesport

Rennausgänge wurden manipuliert. Jockeys gaben Insiderinformationen an Buchmacher weiter. Als Gegenleistung erhielten die Jockeys "No Lose"-Wettkonten.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Überführte Jockeys wurden bis zu 20 Jahren gesperrt. Verbot für Jockeys, Mobiltelefone an den Rennstrecken zu führen. Verbot für Trainer, Besitzer und sonstiges Personal in den Ställen, gegen ihre eigenen Pferde zu wetten. – Quelle: BBC Sport (2003).

## Frankreich/Russland 2002: Olympischer Eiskunstlauf und Paarlauf

Die französische Schiedsrichterin Marie-Reine Le Gougne soll die Russen Yelena Berezhnaya und Anton Sikharulidze unangemessen hoch bewertet und damit deren Olympiasieg im Olympischen Paarlauf gesichert haben. Im Gegenzug soll ein russischer Schiedsrichter den Franzosen Marina Anissina und Gwendal Peizerat im Eiskunstlauf die Goldmedaille im Eiskunstlauf gesichert haben. Vermittler soll der Russe Alimzhan Thktakhunov gewesen sein.

Strafe und Gegenmaßnahmen: Den geschädigten Kanadiern Jamie Sale und David Pelletier wurde vom IOC eine zweite Goldmedaille im Paarlauf verliehen. Marie-Reine Le Gougne und der Präsident des französischen Eislaufverbandes wurden für jeweils drei Jahre gesperrt und von den Olympischen Winterspielen 2006 ausgeschlossen. Inhaftierung des verdächtigten Drahtziehers. Neues Bewertungssystem, u. a. Abschaffung der A- und B-Note zugunsten einer einheitlichen Bewertung. 14 Preisrichter bewerten anonym, dann wählt ein Computer geheim neun Noten per Zufall aus. Nach jedem Wettbewerbssegment wird die Notengebung überprüft. Eine "Judges' Assessment Commission" untersucht die Notengebung jedes Schiedsrichters auf Anomalien nach dem Grand Prix Final. Fällt ein Schiedsrichter wiederholt mit einer fehlerhaften Bewertung auf, können seine Anonymität und seine Lizenz aufgehoben werden. – Quellen: Deutsche Eislauf-Union (o. D.), Begley (2002), Gates (2002), o. V. (2002), Townsend (2002), International Skating Union (2003), Eurosport (2004).

"für den Kapitän" des Rennstalls bei der Tour selbstverständlich, allen bekannt und regelgerecht. Bei anderen Sportevents hingegen wird solches Verhalten von der Gesellschaft (noch) nicht akzeptiert. Beispiel hierfür war die "Stallorder" bei der Scuderia Ferrari, beim Formel-1-Grand-Prix von Österreich 2002, als Rubens Barrichello seinen Teamkollegen Michael Schumacher kurz vor dem Ziel passieren ließ.

Die teilweise anzutreffenden Vorwürfe, bei der Vergabeentscheidung der Fußball-WM 2006 nach Deutschland sei mithilfe der Vereinbarung von Freundschaftsspielen des FC Bayern München mit Mannschaften aus Thailand, Tunesien, Trinidad und Malta nachgeholfen worden, für die ferner Lizenzverträge zugunsten der fremden Verbände abgeschlossen wurden, veranschaulicht die Problematik bei der Grenzziehung zwischen "international üblich(en)" Freundschaftsgesten und Geschenken einerseits und Korruption andererseits.

Der Vorwurf an Weltboxverbände bzw. deren Funktionäre, dass Weltranglistenplätze verkauft und/oder Titelkämpfe mit nicht gelisteten Athleten gegen (Schmiergeld-)Zahlungen angesetzt werden, ist ebenfalls im Zusammenhang mit der Definition des Begriffs der Korruption bedeutsam. Werden solche Weltboxverbände als "normale" Sportverbände angesehen, bei denen es an zentraler Stelle darum geht, systematisch die besten Athleten in Wettkämpfen zu ermitteln, ist das vorgeworfene Verhalten klar als Korruption zu werten. Werden solche Verbände hingegen als Unternehmen gewertet, die ihr Einkommen und dasjenige ihrer Mitglieder unter anderem dadurch maximieren, indem sie gegen Entgelt Sportevents mit (fernseh)zuschauer- und sponsorträchtigen Athleten an geeigneten Orten auf der Grundlage von "Ranglisten" inszenieren, können die genannten Zahlungen auch als übliche Einnahmeart angesehen werden. Dies gilt insbesondere, wenn Zielsetzung und Verhalten solcher Verbände der Öffentlichkeit bekannt sind.<sup>9</sup>

Auch sollte erwähnt werden, dass Sportvereine und -verbände im Zuge einer "modernen Public-Relations"-Arbeit dazu neigen, Journalisten in einer Art und Weise zu behandeln, die zumindest die Gefahr korrumptiver Wirkungen beinhaltet: So werden ausgewählte Journalisten, deren Veröffentlichungen anschließend durchaus beobachtet werden, mit Sonderflügen in Firmenflugzeugen von Sponsoren zu Wettkämpfen geflogen und auf Kosten der Sponsoren großzügig untergebracht und verpflegt.<sup>10</sup> So genannte PR-Anzeigen, also bezahlte Artikel, die jedoch nicht von normalen redaktionellen Beiträgen optisch oder anderweitig abgegrenzt werden, sind insbesondere im Zusammenhang mit großen Sportveranstaltungen nicht unüblich. Allerdings ist dies ein Phänomen, das nicht nur den Sport, sondern auch Industrieunternehmen etc. betrifft und deshalb umfassender in einer Untersuchung zur Korruption im Medienbereich behandelt werden sollte.

<sup>7 &</sup>quot;Stallorder" kann mit Korruption insofern in Zusammenhang gebracht werden, als dass mit deren Befolgung ein Sportler auf eine bessere sportliche Platzierung verzichtet, um sich seinen gut dotierten Arbeitsplatz zu erhalten

**<sup>8</sup>** Zur Abwehr der Korruptionsvorwürfe durch Franz Beckenbauer, Präsident des OK der WM 2006, und dessen damaligen Vize Fedor Radman vgl. o. V. (2003f.).

<sup>9</sup> Zumindest Interessierten kann und muss das Verhalten bekannt sein (vgl. Riess 1984: 349 ff., Graham 1999, o. V. 2004a).

<sup>10</sup> Die besondere Behandlung von Journalisten ist allerdings nicht nur im Sport üblich. Beispielsweise bieten Hotels und Automobilproduzenten Sonderkonditionen. Im Gespräch mit Hansjörg Elshorst, Vorsitzender des deutschen Chapters von Transparency International, und Stanislas Cutzach, Officer, Governance Structures, kamen diese zu der Auffassung, dass diese auch in Deutschland verbreitete Verhaltensweise so lange nicht als Korruption zu werten sei, wie die Rabatte allen Journalisten und ohne Betrachtung der Inhalte Ihrer Veröffentlichungen gewährt werden.

Diese Problematisierungen sollen nicht in die Richtung gedeutet werden, dass alle problematischen Verhaltensweisen im Sport als "Korruption" gedeutet werden können. Beispielsweise sind die teilweise in Zusammenhang mit dem Stichwort Korruption genannten Verhaltensweisen von Punktrichtern im Dressurreitsport, wonach diese (zumindest auf den unteren Leistungsebenen) viel Wert darauf legen sollen, den Namen des Besitzers des Pferdes zu wissen, bevor sie ihre Wertung abgeben, nach der obigen Definition nicht als "Korruption" zu interpretieren, solange sich die Punktrichter hiervon keine Vorteile vom Pferdebesitzer oder anderen versprechen. Aus ökonomischer Sicht könnte dieses Verhalten auch als der Versuch der Gewinnung zusätzlicher Informationen verstanden werden, mit denen die Punktentscheidungen, die erheblichen subjektiven Einschätzungen unterliegen mögen, abgesichert werden sollen.<sup>11</sup>

Die genannte Kategorisierung der Korruption erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So laufen zurzeit der Niederschrift dieses Beitrags gegen den südkoreanischen Multifunktionär Kim Un-Yong, unter anderem Vizepräsident des Internationalen Olympischen Komitees, Untersuchungen wegen des Vorwurfes, insgesamt etwa 333 000 Euro von Funktionären erhalten zu haben, die dafür in das Nationale Olympische Komitee (von Südkorea) aufgenommen wurden. Es scheint also auch eine Korruption zur Erreichung bestimmter Ämter im Sport denkbar. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Rechte um die TV-Vermarktung der Fußball-WM 2002 und 2006 soll es ferner zu Schmiergeldzahlungen an Verbandsfunktionäre gekommen sein (Hartmann, Jeske und Weinreich 2004: 45).

## 2.2 Einige Relativierungen zum Ausmaß der Korruption

Was das Ausmaß betrifft, sind erhebliche Dunkelziffern der Korruption (im Sport) zu beachten. Bereits bei der allgemeinen Wirtschaftskriminalität in Deutschland wird die Dunkelziffer teilweise (implizit) auf über 96 % <sup>13</sup> und damit höher als bei anderen Deliktarten geschätzt. <sup>14</sup> Wenngleich dies impliziert, dass das tatsächliche Ausmaß der Korruption im Sport größer ist als in Übersicht 1 berichtet, darf dies nicht in die Richtung interpretiert werden, dass die Korruption im Sport ein besonders großes, über die Korruption in anderen Bereichen menschlichen Zusammenlebens hinausgehendes Problem ist. Vielmehr wird trotz aller Messprobleme (Tanzi 1998) bei der Ermittlung des allgemeinen, nicht sportspezifischen Korruptionsumfangs inzwischen selbst für relativ vertrauenswürdige Länder die Auffassung vertreten, dass die These von der Korruption als Ausnahmefall nicht mehr halt-

<sup>11</sup> Auch andere unerwünschte Vorkommnisse im Sport, die im allgemeinen Sprachgebrauch teilweise mit "Korruption" bezeichnet werden, fallen nicht unter die oben genannte Definition. Hierzu gehören beispielsweise der Betrugsskandal in der NHL (USA) in den 80er und 90er Jahren, im Zuge dessen der frühere Spielermanager und -gewerkschaftsführer Eagleson zu 1 Mill. US-Dollar Geld-sowie einer Haftstrafe verurteilt wurde (vgl. Conway 1995, Conrad 1999). Der Ausschluss des nationalen Fußballverbandes von Aserbaidschan aus der UEFA und der FIFA wurde beschlossen, da sich Politiker zu stark in die Belange des Verbandes eingemischt haben und weil die Bilanzen des Verbandes gefälscht worden sein sollen, um Steuern zu sparen (ZDF 2003b, 2003c). Der brasilianische Nationaltrainer Luxemburgo wurde entlassen, weil er einen Teil seines Einkommens nicht versteuert und seine Teilhaberschaft an mehreren Unternehmen nicht offen gelegt habe (Reuters 2001).

<sup>12</sup> Kim ist im Zusammenhang mit diesen (und anderen) Vorwürfen von seinen beiden Ämtern als Vorsitzender des Internationalen Taekwondo-Verbandes sowie als südkoreanischer Parlamentsabgeordneter zurückgetreten (o. V. 2003a, 2004e, 2004f). Ferner wurde er vom IOC von seinen IOC-Funktionen suspendiert (o. V. 2004b) und Ende Januar 2004 in Südkorea verhaftet (o. V. 2004c). Kim bestreitet die Vorwürfe (o. V. 2004d).

<sup>13</sup> Vgl. o. V. (2003b). Auch aus den Angaben für Deutschland von Rügemer (1996) lassen sich hohe Dunkelziffern für die allgemeine Korruption ableiten.

**<sup>14</sup>** Die Anzeige- und damit (Erfassungs-)Quote liegt nach entsprechenden Schätzungen bei Ladendiebstählen bei 4 bis 6 %, bei Raubdelikten bei knapp 50 %, für Vergewaltigung und sexuelle Nötigung nur bei gut 10 % (vgl. Pfeiffer, Brettfeld und Delzer 1997: 1 f.).

bar ist.<sup>15</sup> Die zunächst nationalen Bekämpfungsstrategien seit Ende der 70er Jahre<sup>16</sup> und die internationalen Maßnahmen<sup>17</sup> der jüngeren Vergangenheit konnten das Problem nicht hinreichend eindämmen.

Angesichts der vielen Sportbegegnungen an jedem Tag in der Welt relativieren sich die nachgewiesenen Korruptionsfälle im Sport auch unter Berücksichtigung einer erheblichen Dunkelziffer. Übrigens, selbst das Ende der 90er Jahre aufgedeckte Ausmaß der Korruption im IOC relativiert sich: Nach intensiven sportinternen Ermittlungen wurden knapp 10 % der IOC-Mitglieder (innerhalb eines Jahres) ermahnt oder bestraft; der überwältigende Anteil der rund 100 Mitglieder hat sich korrekt verhalten. Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass die Anklage des US-Justizministeriums gegen die ehemaligen Chefs des Bewerbungskomitees von Salt Lake City, Tom Welch und Dave Johnson, vom US-Bundesgericht in Utah zurückgewiesen wurde (o. V. 2003d). Die Berufung wurde zu einem Freispruch erster Klasse für Welch und Johnson. Richter Sam führte aus:

"[...] a reasonable jury could not find beyond a reasonable doubt that either defendant Welch or defendant Johnson had the required intent to promote, manage, establish, carry on, or facilitate any unlawful activity. Moreover, there is insufficient evidence for a reasonable jury to find that these defendants violated elements of Utah's commercial bribery statute [...]" (o. V. 2003h).

War der berühmteste Korruptionsfall des Sports keiner?

Auch darf Übersicht 1 nicht ohne weiteres in die Richtung interpretiert werden, dass die Korruption ein in jüngerer Zeit verstärkt auftretendes Phänomen ist – möglich ist auch, dass lediglich die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema erhöht ist. Wenngleich die ökonomische Analyse der Korruption durchaus Faktoren aufdeckt, die zu einer zunehmenden Korruption in den letzten Dekaden geführt haben können, ist zu beachten, dass aufgrund der in dieser Zeit verbesserten Archivierungs- und internationalen Kommunikationstechnologien Informationen auch über die Korruption im Sport besser verfügbar werden. Klare empirische Belege zur These einer verstärkten Korruption im Sport liegen jedenfalls bisher nicht vor.<sup>18</sup>

Im Zusammenhang mit den Themen "Dunkelziffer" bzw. "trendmäßige Entwicklung der Korruption im Sport" ist übrigens sowohl der Boxskandal von 1988 als auch der IOC-Skandal von Ende der 90er Jahre interessant: Der Boxskandal war durch den Staatssicherheitsdienst der DDR dokumentiert, wurde aber erst mit Offenlegung der Stasi-Akten<sup>19</sup> allgemein bekannt. Auch was den Skandal um die Olympischen Winterspiele 2002 betrifft, so

**<sup>15</sup>** Vgl. beispielsweise zur Korruption in Deutschland Rügemer (1996: 328–331). Zu einem Überblick anhand verschiedener international vergleichender Korruptionsindizes vgl. Bardhan (1997: 1343 ff.) sowie für weitere Indizes Ades und Tella (1999: 986). Vgl. zur Darstellung der Messprobleme Tanzi (1998).

<sup>16</sup> Wesentliche Schritte waren 1977 der Foreign Corrupt Practices Act des US-Kongresses (vgl. Sporkin 1998), der Bestechung durch US-Firmen im Ausland unter Strafe stellt (und allerdings 1988 wieder abgeschwächt wurde; vgl. Bardhan 1997: 1337) sowie der Beschluss der OECD über die "Empfehlungen über Korruption im internationalen Geschäftsverkehr" von 1994 (z. B. International Chamber of Commerce/Deutsche Gruppe 1998). Für einen Überblick über die nationalen Maßnahmen vgl. Mills (1999) und OECD (1999).

<sup>17</sup> Vgl. Brademas und Heimann (1998) sowie den Verhaltenskodex der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce/Deutsche Gruppe 2000).

**<sup>18</sup>** Zur Frage, ob die allgemeine Korruption weltweit zugenommen hat oder ob nur die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit gestärkt wurde, vgl. Tanzi (1998: 4 ff.).

<sup>19</sup> Der wesentliche Teil der entsprechenden Stasi-Akte ist bei Jennings (2000) als Faksimile verfügbar.

dürfte das US-Bewerberkomitee dem Vernehmen nach nicht das erste und einzige gewesen sein. Spätestens seit 1991, zu Zeiten der Olympiabewerbungen für 2000, als Dossiers über die angeblichen Neigungen und Wünsche von IOC-Mitgliedern auftauchten, war das problematische Verhalten von einigen IOC-Mitgliedern bekannt.<sup>20</sup>

Es fällt auf, dass die Bestechungsgelder im Vergleich zu den dafür gewährten Vorteilen bzw. Nutzentransfers, die durch das korrupte Verhalten ausgelöst werden, relativ klein ausfallen. Dies entspricht den üblichen Beobachtungen zur Korruption (Tullock 1980, 1990) und widerlegt frühe theoretische Arbeiten zum "Rent-seeking" (z. B. Krueger 1974), die davon ausgingen, dass über einen Wettbewerbsprozess die Renten vollständig in Schmiergeldzahlungen transferiert werden. Offensichtlich existieren Eintrittsbarrieren, Transaktionskosten, Risikoerwägungen und Koordinierungsprobleme im Rent-seeking-Sektor, die ein volles Abschöpfen der Renten durch korrupte Amtsträger verhindern (Rasmusen und Ramseyer 1994).

## **Soziale Kosten der Korruption im Sport**

#### 3.1 Opfer- und Täterkosten

Zu den sozialen Kosten der Korruption im Sport gehören erstens die Opferkosten. Hierzu zählen im Fall der Veranstaltungskorruption beispielsweise die nicht realisierbaren Image-, Einkommens- und Beschäftigungsgewinne der ungerechtfertigter Weise nicht gewählten Austragungsstadt. Im Fall der Wettkampfkorruption sind dies die nicht realisierten pekuniären und nichtpekuniären Vorteile des nicht siegenden Athleten, beispielsweise in Form entgangener Siegprämien und Vermarktungserlöse sowie entgangener Siegerehre.

Allerdings darf die Schadensberechnung aus ökonomischer Sicht aufgrund von zwei Argumenten nicht bei der Aufzählung dieser entgangenen Nutzenzuwächse der am Sieg Gehinderten enden. Bei der Berechnung des sozialen Nutzenverlustes müssen den Schäden der nicht siegenden Opfer grundsätzlich die Nutzenzuwächse der Täter (oder den von ihnen als Agenten vertretenen Personen oder Institutionen) entgegengestellt werden: Statt der Stadt A richtet nunmehr die Stadt B die Weltmeisterschaft Z aus, und statt des Athleten A wird der Athlet B der neue Champion. Nur der Saldo der Nutzenzuwächse geht in die soziale Schadensbemessung ein. Der reine Nutzentransfer aufgrund der (nicht legitimierten) Umverteilung ist zunächst ohne Relevanz.

Es könnte gar argumentiert werden, dass Korruption per saldo wohlfahrtsfördernd wirken kann: Lassen sich ein Athlet oder eine Mannschaft den Sieg abkaufen, so schätzen sie offensichtlich den Nutzen aus dem zusätzlichen pekuniären Vermögen höher als die Nutzen aus dem sportlichen Sieg. Umgekehrt schätzt der bestechende Athlet offensichtlich den Nutzen aus dem Sieg höher als den Nutzenentgang aufgrund des verringerten pekuniären Vermögens. Beide Beteiligte haben somit Nutzenzuwächse (vgl. Abschnitt 4).

Gehen diese Gedanken in die Richtung, dass die sozialen Kosten der Korruption relativ klein sein mögen, sind auf der anderen Seite die Kosten zusätzlich zu berücksichtigen, die

<sup>20</sup> Vgl. im Einzelnen Fuchs (1999)

<sup>21</sup> Wenn jedoch die Stadt B den Wettkampf weniger effizient ausrichtet, entsteht ein sozialer Verlust in Höhe der Differenz.

nicht den Nichtsiegenden direkt, aber der jeweiligen Sportart oder dem gesamten Sport aus der vorsätzlichen Verletzung der sportlichen Werte bzw. den gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber der nicht legitimierten Umverteilung entstehen: Der zentrale Sinn des Sports wird nicht mehr erfüllt, das Ansehen des Sports sinkt, potentielle Athleten (bzw. beim Nachwuchs deren Eltern) wenden sich vom Sport ab, Sponsoren stellen ihre Unterstützung ein. <sup>22</sup> Diese Kosten entstehen spätestens mittelfristig dem gesamten Sport und den Athleten. Insofern darf der "Opfer"-Begriff nicht auf den illegitimer Weise nicht siegenden Athleten oder die nicht siegende Ausrichterstadt beschränkt werden. Im Gegenteil: Der wesentliche Teil der Opferkosten ist den zumeist vollkommen Unbeteiligten zuzurechnen.

Zweitens gehören zu den sozialen Kosten der Korruption im Sport diejenigen, die die Täter bei der Vorbereitung und Begehung ihrer Taten aufwenden. Hierunter können die bereits erwähnten Bestechungsgelder etc. gezählt werden. Da diese Kosten Nutzenzuwächsen bei den Bestochenen entsprechen, ist volkswirtschaftlich lediglich der Saldo zwischen dem Nutzenzuwachs der Bestochenen und dem monetär induzierten Nutzenentgang der Bestechenden zu berücksichtigen. Hinzu kommen der Verlust durch den Arbeitsausfall der Delinquenten und der sonstige Ressourcenaufwand bei der Tatvorbereitung und -durchführung. Diese Kosten mögen bei der Korruption teilweise gering sein. Im Fall der zeitweiligen Korruption bei der Vergabe Olympischer Spiele spricht jedoch einiges dafür, dass neben den eigentlich zentralen Arbeiten zu Themen wie Wettkampfstätten, Finanzierung, Sicherheit etc. die Frage nach der geeigneten "Promotion" eine erhebliche Rolle eingenommen hat.

## 3.2 Kosten der Vermeidung von Korruption

Als dritte Form der Kosten von Delinquenz werden üblicherweise private Vermeidungskosten genannt. Beispiele wären zwar konstruierbar: "freiwillige" Nichtteilnahme von Institutionen und Athleten an potentiell korrupten Wettbewerben, Einschaltung von Detekteien etc. In der sportlichen Realität dürften diese jedoch von untergeordneter Bedeutung sein.

Viertens lassen sich die Kosten des Sports gedanklich in diejenigen der Korruptionsvermeidung (z.B. in Form der Kosten der Überarbeitung der Wettkampfbestimmungen und der Sportrechtsentwicklung) und diejenigen der Durchsetzung des Sportrechtssystems (z.B. in Form der Kosten von Schiedsgerichten) unterteilen. Beide Aufgabengebiete nehmen inzwischen einen erheblichen Teil der Arbeit in Sportverbänden ein, wenngleich diese Arbeit freilich nicht ausschließlich der Korruptionsvermeidung, sondern sehr wesentlich auch anderen Problemen wie dem Doping gewidmet ist.

Fünftens kommen soziale Bestrafungskosten in Betracht. Hierunter zählen im Fall der allerdings nach Abschnitt 2 nur selten gewählten Strafform des Freiheitsentzugs die Kosten des Strafvollzugs und gegebenenfalls der Bewährungshilfen. Zu beachten ist das psychische Leid der Verurteilten, deren entgangenes Einkommen während sowie – möglicherweise aufgrund erschwerter Beschäftigung – auch nach der Haft.

**22** Die reduzierte Unterstützung durch Sponsoren bekam im Fall der noch zu besprechenden Olympischen Winterspiele von 2002 der Täter selbst zu spüren: Johnson & Johnson zog sich aus seinem 30 Mill. US-Dollar-Vertrag zurück (o. V. 2003d).

## 4 Ursachen der Korruption im Sport

Die Begründung für eine ökonomische Analyse von Korruption im Sport liegt nicht allein in der Fähigkeit der Ökonomik, deren soziale Kosten zu berechnen bzw. zumindest zu kategorisieren. Vielmehr können mithilfe der Ökonomik Maßnahmen analysiert werden, mit denen die Korruption und deren soziale Kosten verringert bzw. minimiert werden können. Das ökonomische Instrumentarium ist hierzu geeignet, weil der Kampf gegen die Korruption ein typisches Knappheits- und Zuordnungsproblem beinhaltet: Knappe Ressourcen der Sportverbände verlangen, dass eine Abwägung zwischen den Ausgaben für die Bekämpfung der Korruption und anderen, ebenfalls wichtigen sportpolitischen Aufgabenbereichen einerseits und eine Abwägung innerhalb der verschiedenen Maßnahmen gegen die Korruption andererseits vorgenommen werden. Zudem halten Ökonomen "ihr" mathematisch-theoretisches, an Effizienz orientiertes Modelldenken und "ihr" statistisches Instrumentarium für geeignet, Phänomene von scheinbar wesensfremden und unvereinbaren Dimensionen wie pekuniären Werten, psychischem Leid und moralischen Werten gegeneinander abzuwägen.

Die bahnbrechende Arbeit zur Ökonomik der Delinquenz leistete Becker (1968). Sein zentraler Ansatz besteht darin, dass sowohl die (potentiellen) Täter bei ihrer Entscheidung für illegale Aktivitäten als auch die politischen Entscheidungsträger bei ihrer Entscheidung über die Bekämpfung illegaler Aktivitäten eine zumindest unbewusste Kosten-Nutzen-Analyse betreiben.

Danach ergibt sich aus der Aggregation der Handlungen, die sich aus solchen Kalkülen der (potentiellen) individuellen Täter ableiten, ein gesamtwirtschaftliches "Angebot" an illegaler Aktivität. Aus der Kosten-Nutzen-Analyse der politischen Entscheidungsträger, deren zentrale Einsicht ist, dass zusätzliche Bekämpfung von illegalen Aktivitäten mit (unter Umständen überproportional) steigenden Kosten verbunden ist, ergibt sich eine Tolerierungsbereitschaft, die auch als "Nachfrage" nach illegalen Aktivitäten bezeichnet werden kann. Im Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage ergibt sich dann die tatsächliche Menge von illegaler Aktivität, hier Korruption.

## 4.1 Angebot an Korruption

Im Einzelnen ist die Korruption aus ökonomischer Sicht das Ergebnis eines rationalen Wahlaktes, bei dem unter mehreren legalen und illegalen Handlungsalternativen von einem Individuum diejenige gewählt wird, die ihm zum Entscheidungszeitpunkt den größten erwarteten Vorteil verspricht.

In Erweiterung des Modells von Becker (1968) entspricht der vom – risikoneutralen – Individuum kalkulierte Nettonutzen einer illegalen Aktivität der Differenz zwischen dem Nutzen einer "erfolgreichen" Korruption, für die es nicht bestraft wird, und dem (negativen) Nutzen bei Entdeckung, Verurteilung und Bestrafung (vgl. Maennig 2002):<sup>23</sup>

$$E(U_{i}^{n}) = (1 - p_{i})(U_{i}(p_{j}Y_{i} - DC_{i} - POC_{i}) + p_{j}NPB_{i} - NOC_{i}) + p_{i}(U_{i}(-F_{i} - DC_{i} - POC_{i}) - LR_{i} - NOC_{i}),$$
(1)

23 Die drei letztgenannten Phänomene müssen einander nicht entsprechen. Vereinfachend wird hiervon im Folgenden abstrahiert.

wobei  $E\left(U^n_i\right)$  der vom Individuum i erwartete Nettonutzen des korrupten Verhaltens ist und der Differenz des in Klammern hinter  $(1-p_i)$  beschriebenen Nettonutzens im Fall der Nichtverurteilung und dem Nutzenverlust im Fall einer Verurteilung (Ausdruck in Klammern hinter  $p_i$ ) entspricht.

 $p_i$  ist die Wahrscheinlichkeit einer (rechtzeitigen) Bestrafung mit  $0 \le p_i \le 1$ . "Rechtzeitig" in Erweiterung von Becker (1968) ist im Fall der Korruption im Sport bedeutsam, wie am Beispiel der Olympischen Winterspiele von 2002 veranschaulicht werden kann. Die Entdeckung erfolgte zu spät und endete letztlich ohne Strafe für die (vermeintlich) Bestechenden. Salt Lake City richtete die Spiele aus und genoss die mit den Spielen verbundenen Vorteile.

 $p_j$  ist die Erfolgswahrscheinlichkeit der Korruption mit  $0 \le p_j \le 1$ . Auch diese Erweiterung des Modells von Becker (1968) ist im Fall der Sport-Korruption wichtig; beispielsweise konnte eine bestechende Stadt im Fall des IOC aufgrund des geheimen Wahlvorgangs nicht von der Wirksamkeit in Bezug auf die einzelne bestochene Person sicher sein. Hinzu kam die Unsicherheit, ob genug andere IOC-Mitglieder für die Stadt stimmen würden. So lange der Bestechende seinen "Erfolg" nicht voll kontrollieren kann, ist  $p_j < 1$ .  $p_j$  mag positiv von der Höhe der Bestechungsgelder beeinflusst sein, ohne dass dies im Folgenden modelliert wird.

 $U_i$  ist die Nutzenfunktion des potentiell korrupten Individuums bzw. der potentiell korrupten Institution bezüglich des Einkommens,  $Y_i$  der pekuniäre Bruttoerfolg einer "erfolgreichen" Korruption.  $DC_i$  sind die direkten Vorbereitungs-, Durchführungs- sowie Strafvermeidungskosten des Täters (einschließlich der Bestechungsgelder).  $POC_i$  bzw.  $NOC_i$  sind die individuellen pekuniären bzw. nichtpekuniären Opportunitätskosten, die dadurch entstehen, dass die Korruption das Beenden der legalen Strategie erfordern kann. Auch aus "sauberen" Strategien kann Nutzen aus dem Sport bzw. einer Bewerbung um eine Veranstaltung gezogen werden. Wenngleich im Zweifelsfall die Siegesehre fehlen mag – auch Rangplätze "nutzen".  $NPB_i$  ist der nichtpekuniäre Nutzen aus der Korruption, also beispielsweise der Imagegewinn einer erfolgreich (d. h. unentdeckt) korrupten Stadt oder eines Sportlers.  $F_i$  ist die finanzielle Strafe bzw. der finanzielle Verlust bei Verurteilung, beispielsweise in Form von künftig ausbleibenden Start- und Preisgeldern sowie verringerten Sponsoreinnahmen.  $LR_i$  ist der (nichtpekuniäre) Nutzenverlust aufgrund verminderter Reputation bei Verurteilung.

Zur illegalen Handlung kommt es, wenn der erwartete Nettonutzen die individuellen erwarteten Nutzeneinbußen des illegalen Verhaltens  $NPC_i$  überschreitet, welche durch moralische Werte o. Ä. entstehen.  $NPC_i$  kann – muss jedoch nicht – für jedes Individuum konstant sein. Allerdings kann diese Größe – so wie alle anderen wahrgenommenen Nutzen und Kosten in (1) – unterschiedliche Größen für unterschiedliche Personen annehmen.

Das Individuum verhält sich korrupt, wenn

$$E(U_i^n) > NPC_i, (2)$$

d. h. wenn der Nettonutzen aus der illegalen Handlung eine bestimmte moralische Wertgrenze überschreitet. Zu einem abgeschlossenen Korruptionsakt kommt es jedoch erst dann, wenn die geschilderte Abwägung nicht nur für den potentiell Bestechenden, sondern auch

für den potentiell Bestochenen "positiv" ausfällt. Hierin, d. h. in der Notwendigkeit, dass mindestens zwei Individuen oder Institutionen sich Vorteile aus der Delinquenz versprechen, liegt eine Besonderheit der Korruption im Vergleich zu den meisten anderen Formen der Delinquenz.

Aus (1) und (2) kann abgeleitet werden, weshalb sich unter gleichen Rahmenbedingungen einige Mitglieder von Sportverbänden korrupt verhalten, während andere dies nicht tun. So besticht unter sonst gleichen Bedingungen eine Athletin, die besser trainiert und talentiert ist (und somit höhere Opportunitätskosten hat), seltener andere. Funktionäre und Schiedsrichter aus Ländern mit geringem Einkommen (und entsprechend vergleichsweise höherem Nutzen aus einer gegebenen Geldsumme) sind ceteris paribus bestechlicher. Athleten und Funktionäre, die – liege es an ihren Sportarten oder an ihrer regionalen Herkunft – mit Siegen besonders hohe pekuniäre und nichtpekuniäre Vorteile (Y<sub>i</sub> und NPB<sub>i</sub>) erzielen können, neigen eher zu aktiver Bestechung (Fußball). Sportler, für die die Bestechungsgelder in hoher Relation zu den wahrgenommenen Nutzen aus ihrem Sport stehen, neigen zur Annahme von Bestechungsgeldern (College-Baseball in den USA). Sportfunktionäre und Sportler mit hohen moralischen Wertvorstellungen, d. h. einem hohen NPC<sub>i</sub>, werden ein illegales Verhalten über eine größere Bandbreite von Realisationen der anderen Variablen ablehnen als Personen mit geringen moralischen Werten (oder mit ansonsten hohen Werten, aber regional bedingt anderen Anschauungen zum Thema Korruption).

Damit sollte klar werden, dass in die ökonomische Analyse Faktoren, die von anderen Fakultäten regelmäßig in den Erklärungsvordergrund gestellt werden,<sup>24</sup> durchaus ebenfalls Berücksichtigung finden. Ökonomen neigen nicht dazu, lediglich "ökonomische" Größen als Erklärungsfaktoren zuzulassen. Und sie neigen erst recht nicht dazu, nur "Geld" als Motivation von Korruption zu akzeptieren. Im Gegenteil: Ökonomen konzidieren, dass je nach Ausgestaltung der oben genannten, durchaus in den sozio-kulturellen Bereich fallenden, die Individuen prägenden (Hintergrund-)Faktoren die von den Individuen getroffene rationale Wahl unterschiedlich ausfällt. Allerdings übersetzen sie die Faktoren nach dem obigen Muster in Kosten-Nutzen-Kategorien, wobei sie ausdrücklich festhalten, dass die genannten Variablen keine objektiven Daten, sondern wahrgenommene Werte darstellen, die durchaus einer individuellen Verzerrung unterliegen mögen. Oder wie Becker (1968) formuliert:

"Some persons become 'criminals', therefore, not because their basic motivation differs from that of other persons, but because their (perceived) benefits and costs differ."

Andererseits wird auch klar, dass ein steigender erwarteter Nettonutzen aus Korruption dazu führen kann, dass die moralischen Schranken eines Athleten oder eines Sportfunktionärs überschritten werden können und sie sich delinquent verhalten, sofern sie, was bei steigenden Nettonutzen wahrscheinlich ist, einen geeigneten Korruptionspartner finden. Auch für das sportweite Angebot an Korruption gilt ein solcher Zusammenhang, weil bei steigender "Rentabilität" der Korruption immer mehr Athleten und Sportfunktionäre ihre individuellen moralischen Grenzwerte überschreiten (Ehrlich 1996).

**24** Zu solchen Einflussfaktoren gehören in der allgemeinen Delinquenz beispielsweise familiäre Vorbelastungen, Beziehungs- und Erziehungsverhalten der Eltern, Alter, Rasse, sozialer Hintergrund und soziales Umfeld (vgl. z. B. Voß 1992: 10f.). Prinzipiell gelten solche Einflussfaktoren auch im Fall der Korruption.

## 4.2 Duldung als "Nachfrage" nach Korruption

Was die Bereitschaft betrifft, Korruption zu tolerieren, so unterliegen die auf dieser Marktseite der Delinquenz agierenden privaten bzw. sportpolitischen Entscheidungsträger der Aufgabe, die in Abschnitt 3 genannten individuellen bzw. gesellschaftlichen Kosten der Delinquenz zu minimieren. Da vermehrte Korruption u.a. mit steigenden Opfer- sowie Tatplanungs- und Durchführungskosten einhergeht (vgl. Abschnitt 3.1), können die sportpolitischen Entscheidungsträger in der Regel die gesellschaftlichen Kosten der Korruption verringern, indem sie bei zunehmender Häufigkeit die Gegenmaßnahmen verstärken (Ehrlich 1996). Diese verstärkten Gegenmaßnahmen führen auf Seiten der (potentiell) Korrupten zu einem verringerten erwarteten Nettonutzen aus dem delinquenten Verhalten. Oder vereinfacht ausgedrückt: In einer Sportart, in der die Korruptionsrate - beispielsweise aufgrund besonders hoher moralischer Werte der Sportler und Sportfunktionäre - nur sehr gering ist, lohnt ein intensiver sportpolitischer Kampf gegen die Korruption nicht. Entsprechend kann die Rendite für die wenigen korrupten Individuen hoch sein. Bei häufiger Korruption werden die sportpolitisch Verantwortlichen hingegen versuchen, die Gegenmaßnahmen zu verstärken, was die Renditen aus korruptem Verhalten reduziert. Diese "endogene" Reaktion der sportpolitischen Entscheidungsträger führt zu einem negativen Zusammenhang zwischen Korruptionsrate und erwartetem Nettonutzen aus der Korruption. Die entsprechend ableitbare (negative) Funktion zwischen Korruptionsrate und korruptiver Rentabilität stellt die Tolerierungsbereitschaft von – ökonomisch: "Nachfrage" nach – illegalem Verhalten dar.

## 4.3 Gleichgewicht auf dem Markt für Korruption und ausgewählte Einflussfaktoren

Für das Marktgleichgewicht von Angebot und Nachfrage, das die gleichgewichtige Korruptionsrate determiniert, gilt, dass sämtliche gesellschaftlichen Faktoren bzw. deren Veränderungen, die in das geschilderte (implizite) Kosten-Nutzen-Kalkül der Akteure auf den beiden Marktseiten eingehen, Einfluss auf die Höhe der Delinquenz und deren Veränderung haben.

Beispielsweise folgt auf eine allgemeine Werteverschlechterung (NPC fällt), dass bei gleicher Rendite aus Korruption mehr potentiell Korrupte als zuvor ihre moralischen Schranken überschreiten. Dadurch erhöht sich das Angebot an Korruption (Rechtsverschiebung der Angebotskurve), was – bei gegebener Nachfrage- bzw. Duldungskurve – zu einem neuen Gleichgewicht mit erhöhter Rate an Korruption führt.

### 5 Zur effizienten Korruptionsbekämpfung im Sport

Aus den theoretischen Erkenntnissen ergeben sich zunächst zwei zentrale Erkenntnisse bezüglich der optimalen Anti-Korruptionspolitik im Sport:

Erstens sind Maßnahmen zur Verringerung der Delinquenz nur in dem Umfang anzuwenden, wie ihre sozialen Grenzkosten in Form von Vermeidungskosten (vgl. Abschnitt 3.2) die aus ihnen resultierenden sozialen Grenznutzen (eingesparte Opfer- und Tatdurchführungskosten, Abschnitt 3.1) nicht übersteigen. Dieser Sachverhalt führt in der Literatur zur allgemeinen Delinquenz zu der Schlussfolgerung, dass es in der Regel nicht das gesell-

schaftliche Ziel sein sollte, die Rate der Delinquenz auf null zu senken. Mit anderen Worten: Aus effizienzorientierter Sicht ist ein bestimmtes Maß an Delinquenz optimal – oder mit freundlicheren Worten: tolerierbar.

Im Fall der Korruption im Sport spricht jedoch einiges dafür, dass die "optimale" Rate gleich null ist: Bereits ein erster Korruptionsfall kann signifikanten sozialen Grenzschaden anrichten, da im Allgemeinen ein erheblicher Ansehensverlust nicht nur für die Täter, sondern für ihre gesamte Sportart damit verbunden ist. Streng genommen gilt dies nur, wenn die Korruption veröffentlicht wird. Hieraus erklärt sich die zögerliche Haltung von Verbänden, aufgedeckte Fälle zu publizieren. Der Schaden kann gar den Sport allgemein betreffen und durchaus über die Grenzen des eigenen Landes hinaus anfallen: Mit den Korruptionsskandalen hatte nicht nur das Baseball-College in den betroffenen Universitäten ein Problem; mit dem Fall der Korruption im IOC ist der Schaden für den gesamten Weltsport besonders offenkundig.

Andererseits sollte es möglich sein, die sozialen Grenzkosten der Vermeidung der Korruption im Sport letztlich relativ gering ausfallen zu lassen. Schon die bisher in der Sportpraxis durchgeführten, in Abschnitt 2 geschilderten Maßnahmen, die meistens auf Wettkampfsperren der Täter hinauslaufen, bedeuten relativ geringe Grenzkosten der Korruptionsvermeidung.

Als zweite zentrale Erkenntnis bietet die Ökonomik ferner Ansätze, wie die gesamten Grenzkosten der Korruptionsvermeidung systematisch klein gehalten werden können. Bei der Zusammenstellung der Maßnahmen gegen die Korruption im Sport sind diese so einzusetzen, dass das Verhältnis ihrer individuellen sozialen Grenznutzen zu ihren sozialen Grenzkosten identisch ist. Selbst wenn also beispielsweise eine Maßnahme doppelt so wirksam ist wie eine andere (exakter: doppelt so hohe Grenznutzen in Form ersparter Grenzkosten der Korruption hat), darf sie nur so lange eingesetzt werden, wie sie nicht mehr als das Doppelte der anderen Maßnahme an Grenzkosten auslöst. Die hinter der aus dieser Formulierung deutlich werdende Notwendigkeit, die Wirksamkeit ("Nutzen") der Maßnahmen mit ihren Kosten zu relativieren, ist von zentraler Bedeutung für den – aus ökonomischer Sicht – effizienzorientierten Kampf gegen Korruption im Sport.

Zur systematischen Analyse der in der Sportpraxis bislang getroffenen bzw. zusätzlich möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption im Sport lohnt es, diese in zumindest drei Kategorien zu unterteilen, die sich aus der "Formel" Klitgaarts (1988: 75) "Korruption = Monopol + Ermessen – Rechenschaft" ableiten lassen.<sup>25</sup> Eine weitere Kategorie besteht aus sonstigen Maßnahmen (Abschnitt 5.4).

## 5.1 Maßnahmen zur Verringerung von Renten

Zur Finanzierung hinreichend großer Bestechungsgelder an die Entscheidungsträger müssen ausreichend hohe Renten aus den gekauften Siegen erwirtschaftet werden. Damit sol-

25 Die Maßnahmen lassen sich alternativ in "negative", "positive" bzw. "pädagogische" Maßnahmen einteilen. Zu den negativen Maßnahmen gehören insbesondere die härtere Bestrafung und die Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit. Zu den positiven gehören jene, die die Opportunitätskosten des delinquenten Verhaltens erhöhen

che Renten erwirtschaftet werden können, müssen Wettbewerbsbeschränkungen vorhanden sein. <sup>26</sup> Der Blick auf Übersicht 1 bestätigt dies. Betroffen von Korruption sind praktisch ausschließlich Sportarten, in denen erhebliche Einkommensströme generiert werden (Fußball, Boxen, Baseball, Basketball, Cricket). Auch der Fall der Olympischen Spiele passt in dieses Erklärungsschema. Solange die Ausrichtung der Spiele für die Austragungsstädte ein "Zuschussgeschäft" ohne messbare ökonomische Vorteile war, gab es nur relativ wenige Bewerber. Nach dem finanziellen Debakel von Montreal 1976 gab es Ende der 70er Jahre für die Spiele von 1984 nur einen Bewerber (und somit kaum Korruptionspotential). Der dramatische Wandel in der Finanzierbarkeit der Spiele nach Los Angeles 1984 (und nicht etwa die Sportbegeisterung der Bürger und der jeweiligen regionalen politischen Entscheidungsträger) ist ein wesentlicher Grund dafür, dass zurzeit rund zehn Bewerber pro Olympische Sommerspiele auftreten – und dass die Korruptionsproblematik zumindest bis zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen zeitweilig auftauchte.

Die Renten in den Sportarten resultieren daraus, dass die entsprechenden Sportverbände jeweils über ein unilaterales Monopol verfügen, das durch andere Anbieter kaum gefährdet wird. Insbesondere stehen die Sportarten in einem allenfalls begrenzten Wettbewerb zu anderen Sportarten.<sup>27</sup> Im Fall des IOC ist die Monopolsituation besonders deutlich. Theoretisch denkbar ist jedoch eine Entwicklung, wonach den Olympischen Spielen oder anderen großen Sportveranstaltungen nicht mehr ein einzigartiger Nutzen von den Bewerberstädten zugemessen wird, sondern beispielsweise Friedensspiele, Weltausstellungen oder Weltjugendtreffen als Substitutionsmöglichkeiten empfunden werden. Die Entwicklung eines solchen die Renten verringernden Produktwettbewerbes ist im Augenblick jedoch nicht zu erkennen – und aus Sicht der (der grundsätzlich an Renten interessierten) Familie des Sports auch nicht unbedingt wünschenswert.

Die weitestgehende Maßnahme zur Vermeidung der Veranstaltungskorruption mittels Rentenverringerung (und somit Verringerung von finanzierbaren Schmiergeldern Y<sub>i</sub> sowie den nichtpekuniären Vorteilen NPB<sub>i</sub> in Gleichung (1)) wäre deshalb, Wettkämpfe wie die Olympischen Spiele zu versteigern (Steward und Wu 1997), gegebenenfalls nachdem bestimmte Mindeststandards für technische und organisatorische Details festgelegt wurden (Maennig 2002). Zum einen hätten die IOC-Mitglieder kaum noch Entscheidungsmöglichkeiten (außer bei der Festlegung der Standards), zum anderen würden in einem effizienten Bieterverfahren die Renten wegkonkurriert werden. Bei aller Effizienz, bei allen Möglichkeiten, durch Subventionierungen auch ärmeren Ländern in einem solchen Verfahren realistische Chancen zu gewähren – diese Maßnahme ist sicherlich im Augenblick politisch nicht durchsetzbar.

Besser durchsetzbar erscheint es, den Anteil der Familie des Sports beispielsweise an den Fernseh- und Marketingerlösen von wichtigen Wettkämpfen der Spiele weiterhin zu erhöhen, um Aussicht auf Renten in Form von finanziellen Überschüssen und/oder eine günstige Mitfinanzierung städtischer Infrastruktur durch Olympische Spiele und somit die Anzahl der Bewerber und die Intensität des Wettbewerbs zu verringern. Die weiterhin (zu) hohe

**<sup>26</sup>** Für eine Bestätigung auf volkswirtschaftlicher Ebene vgl. Krueger (1974) sowie Ades und Tella (1999), wobei die nationalen Handelsbarrieren bzw. die Gewinne auf Unternehmensebene als Proxyvariable für das Ausmaß von Wettbewerbsbeschränkungen verwendet werden.

**<sup>27</sup>** Und wenn sich – wie in den USA in der Vergangenheit geschehen – neue Parallel-Ligen zu den bestehenden etablieren, werden alle Anstrengungen unternommen, um diese einzubinden oder zu beseitigen. Heute versuchen die US-amerikanischen Ligen, möglichen Wettbewerb dadurch zu vermeiden, dass die Ligen schnellstens um vermeintlich wirtschaftskräftige Standorte erweitert werden.

Zahl von Bewerbern für wichtige Wettkämpfe in zumindest einigen Sportarten zeigt, dass solche Wettkämpfe noch immer (zu) profitabel für die Ausrichter bzw. deren Städte sind.

Was die Wettkampfkorruption betrifft, wäre eine Gegenmaßnahme die Wiedereinführung der Amateurbestimmungen (Verbot von Geldzahlungen an Sportler), wenn es gelänge, damit die potentiellen Schmiergeldzahlungen (Y<sub>i</sub> in Gleichung (1)) zu reduzieren. Letzteres ist allerdings fraglich. Die Attraktivität des Sports führt zu einer hohen Wertschöpfung in der Kette Sportler - Wettkampforganisatoren - Medien - Sponsoren (Tietzel und Müller 2000). Die Re-Amateurisierung der Sportler würde jedoch vornehmlich die Profite anderer erhöhen und die wesentlichen Akteure von der materiellen Wertschöpfung ausschließen. Der Fall des College-Sports in den USA zeigt, dass gerade Amateursportarten korruptionsgefährdet sind, wenn erhebliche Renten im jeweiligen Sportsystem vorhanden sind. Nach Gleichung (1) sind grundsätzlich "positive" Maßnahmen, also Maßnahmen zur Verbesserung der Alternativen, auf legitime Weise pekuniäres und nichtpekuniäres Einkommen zu erzielen, geeignet zur Korruptionsbekämpfung. Dies sind beispielsweise bessere Trainingsbedingungen und bessere medizinische Beratung für benachteiligte und somit tendenziell korruptionsgefährdete Individuen, gerade aber auch die Beseitigung von Amateurbestimmungen. Zudem wäre die Durchsetzung der Amateurbestimmungen mit hohen Kontrollkosten der Sportverbände verbunden. Schließlich bieten sich grundsätzlich "positive" Maßnahmen an, also Maßnahmen zur Verbesserung der Alternativen, auf legitime Weise Einkommen zu erzielen.

Nach den oben genannten Baseball-Korruptionsfällen wurde, um die Rentenursache abzuschaffen, das Wetten auf College-Baseball-Spiele gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme hat – zusammen mit anderen – den gewünschten Erfolg erzielt. Ihr ökonomische Effizienz zuzusprechen fällt dennoch schwer: Die von dem Wettverbot ausgehenden Einkommensund Beschäftigungseffekte stellen relativ hohe Grenzkosten der Korruptionsvermeidung dar. Maßnahmen mit hohen Grenzkosten dürfen nach obiger Erkenntnis nur durchgeführt werden, wenn keine vergleichbar wirksamen Maßnahmen mit geringeren Grenzkosten vorhanden sind.

## 5.2 Verringerung der Ermessensspielräume

Was die Rolle des Ermessens(spielraumes) für die Korruption betrifft, so sind einfache, transparente und schnell nachvollziehbare Entscheidungen wenig korruptionsgefährdet. Von erheblicher Bedeutung bei der Bekämpfung der Korruption ist deshalb die Schaffung einer hohen Transparenz (Tanzi 1998). In der Ausdrucksweise der Gleichung (1) wird bei hoher Transparenz der Bruttonutzen aus Korruption gesenkt, weil die Erfolgswahrscheinlichkeit p<sub>i</sub> abgesenkt und die Tatvorbereitungskosten DC<sub>i</sub> sowie die pekuniären Opportunitätskosten POC<sub>i</sub> erhöht werden. Die bis vor kurzem üblichen Schiedsrichterentscheidungen z. B. im Boxen und Eiskunstlauf waren jedoch mit erheblichen Freiheitsgraden verbunden – entsprechend tauchten in solchen Sportarten Korruptionsfälle auf. Schiedsrichter im modernen 100-Meter-Lauf beispielsweise, wo Frühstarts automatisch angezeigt und der Zieleinlauf über Zielvideos und automatische Zeitmessung eindeutig dokumentiert sind, werden hingegen kaum Ziel von Korruptionsattacken. Die Reaktion der betroffenen Boxund Eiskunstlaufverbände, die in Richtung einer besseren Nachvollziehbarkeit der Schiedsrichterentscheidungen und verringerter Absprachemöglichkeiten gehen, sind mit nur relativ geringen Grenzkosten verbunden und somit ökonomisch sinnvoll.

Die Verringerung der Freiheitsgrade wäre ein effizientes Antikorruptionsmittel auch für andere Sportarten. So wären im Fußball, der ab und zu ebenfalls in Verbindung mit Schiedsrichterkorruption gebracht wird, weitere Schritte zur Objektivierung der Schiedsrichterentscheidung (elektronische Anzeige des "Aus" des Balles, 3D-Ortungssysteme, Zulassung der sofortigen Korrektur von Schiedsrichterentscheidungen nach Videoauswertung) denkbar (Whitfield 2002, Miller 2003).

#### 5.3 Erhöhte Rechenschaft

Aus Gleichung (1) wurde deutlich, dass verschärfte Kontrollen (d. h. erhöhte Entdeckungsund Verurteilungswahrscheinlichkeit p<sub>i</sub>) und erhöhte Strafen F<sub>i</sub> die Entscheidungskalküle der potentiell Korrupten tendenziell in Richtung eines sauberen Verhaltens beeinflussen.

Die Zusammenhänge zwischen Kontrollsystem und Strafhöhe auf der einen und der Korruption auf der anderen Seite sind jedoch komplexer, als dies zunächst erscheint. Der Erfolg bei der Korruptionsbekämpfung hängt von der konkreten Ausgestaltung ab:

Beim Kontrollsystem spielt zunächst die Bildung eines klaren Verhaltenskodex, an dem das (Fehl-)Verhalten gemessen werden kann, eine wichtige Rolle. Außerdem ist die Mehrschichtigkeit des Kontrollsystems von großer Bedeutung. Dazu sind systematische interne Revisions- und Kontrollmaßnahmen durch höhere (Sport-)Instanzen notwendig. Hierbei ist es wichtig, dass die höheren Instanzen direkte Verantwortung für eventuelle Vergehen ihrer "Untergebenen" tragen und über angemessene Anreizsysteme sichergestellt wird, dass die Kontrolleure bzw. Vorgesetzten nicht selbst korrupt sind: Die erwartete Strafe verringert sich mit einem zunehmenden Anteil korrupter Kontrolleure (Andvig und Moene 1990).

Ferner sind unabhängige Beschwerdeinstanzen, unabhängige Untersuchungsinstitutionen, Anonymitätszusicherungen, unter Umständen gar Prämien für sachdienliche Hinweise<sup>28</sup> und eine freie Presse bedeutsam (vgl. z. B. Bac 1998: 103). Schließlich können (bedingte) Aufweichungen der Prinzipien von Vertraulichkeit und geheimen Wahlen sinnvoll sein: Zur Erhöhung der Rechenschaft bzw. Verbesserung der Kontrolle sollten die Abstimmungen beispielsweise für Ausrichterstädte zwar für die Allgemeinheit weiterhin geheim, für einen engen Kreis von zur Verschwiegenheit verpflichteten Notaren jedoch namentlich nachvollziehbar sein. Im Fall von Korruptionsvorwürfen ist eine schnelle Überprüfung möglich, ob die Verdächtigten entsprechend gestimmt haben bzw. ihre Stimmen wahlentscheidend waren.

Wenngleich hohe *Strafen* das Ausmaß der Korruption in ihrer Häufigkeit reduzieren mögen, ist ein unerwünschter Effekt hoher Strafen für den Bestochenen zu beachten: Die von ihm erwarteten Kosten des korrupten Verhaltens können zu verstärkten Abwehr- und Geheimhaltungsmechanismen sowie zu erhöhten Schmiergeldforderungen führen (Tanzi 1998: 18). Insofern können erhöhte Strafen *für die Bestochenen* das Ausmaß an Korruption (allerdings ausschließlich gemessen am Volumen der Bestechungszahlungen) gar steigern (Bac 1998).

28 Hierbei muss allerdings auf die Problematik "produzierter" Anschuldigungen geachtet werden.

Unter Beachtung dieser Einschränkung sollte untersucht werden, wie eine Bestrafung Bestochener wirksamer ausgestaltet werden kann als der bisherige, meist vorgenommene Ausschluss, der in den meisten Sportverbänden schon immer und bereits vor den etwaigen Korruptionsfällen möglich war. Strafen in Form von Geldbußen haben dabei aus ökonomischer Sicht gegenüber anderen Strafformen wie Haftstrafen den Vorteil, dass sie kaum soziale Ressourcen verbrauchen – mit anderen Worten: nur zu allenfalls geringen Grenzkosten der Korruptionsvermeidung führen. Individuell bemessenen Geldstrafen wird aus Sicht der Ökonomen deshalb häufig der Vorzug gegeben (Becker 1968: 193 ff.). Was die konkrete Ausgestaltungsform betrifft, so sind Schadensersatzansprüche aufgrund der in Abschnitt 3.1 geschilderten Problematik der Schadensbemessung fragwürdig, zumal sie beispielsweise bei der Veranstaltungskorruption nur im Zusammenhang mit der zuvor skizzierten verringerten Geheimhaltung der Wahlen möglich wären. Klarer wäre die vertragliche Vereinbarung von Konventionalstrafen. Auch diese laufen allerdings ins Leere, wenn – wie in den meisten in Abschnitt 2 genannten Korruptionsfällen – das geringe Einkommen der Bestochenen ein wesentlicher Grund für deren Empfänglichkeit war. Da Personen, die am (wirtschaftlichen) Erfolg ihrer Tätigkeit beteiligt werden, weniger korruptionsanfällig sind,<sup>29</sup> könnte es sich im Fall des Sports deshalb anbieten, die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Funktionären, Schiedsrichtern und Athleten durch eine entlohnte Tätigkeit abzulösen. Beispielsweise könnte den IOC-Mitgliedern eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt werden, die über der Marktentlohnung für vergleichbare Tätigkeiten liegt.<sup>30</sup> Eine Orientierung könnten die Bezüge von Richtern bieten. Allerdings sollte nur ein Teil (z. B. die Hälfte) der Entschädigungen laufend ausgezahlt werden; der andere Teil wird in einen Fonds zur Alterssicherung eingezahlt. Die Ansprüche aus dem Fonds entfallen gänzlich, wenn das IOC-Mitglied unehrenhaft aus dem IOC ausscheidet. Dieses Vorgehen hätte zwei anreizkompatible Wirkungen: Erstens wird die generelle Empfänglichkeit aufgrund der verbesserten Einkommenssituation verringert. Zweitens ist ein unehrenhaftes Ausscheiden mit erhöhten finanziellen Nachteilen verbunden. Die Fondslösung bewirkt, dass die Strafe unabhängiger vom (Dienst-)Alter des IOC-Mitglieds wirkt. Für jüngere IOC-Mitglieder wäre ein Ausschluss mit weitreichenden zukünftigen Einkommensverlusten verbunden. Für langgediente IOC-Mitglieder, die nur noch geringe Verluste aus wegfallenden zukünftigen Aufwandsentschädigungen befürchten müssen, wäre der Wegfall der jahrelang angesparten Fondsgelder schmerzhaft. Der bereits weiter oben erwähnte Un Yong Kim sowie Prinz Willem der Niederlande sollen im Vorfeld der Wahl zum IOC-Präsidenten im Juli 2001 vorgeschlagen haben, dass alle IOC-Mitglieder jährlich 50 000 US-Dollar Aufwandsentschädigung für ihre Funktion als Botschafter des IOC in ihren Ländern erhalten sollen. Der Vorschlag soll Kims Chancen auf das Amt des IOC-Präsidenten deutlich verringert haben, da er als korrumptiv empfunden wurde. Sogar die Ethik-Kommission des IOC beschäftigte sich mit der Angelegenheit (o. V. 2001c-e). Es wird wohl also noch eine Weile dauern, bis solche korruptionsvermeidenden Strategien für die Öffentlichkeit akzeptabel werden.31

<sup>29</sup> Vgl. Mookherjee und Png (1995) sowie zum theoretischen Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Korruptionsanreizen auch Cadot (1987), Klitgaard (1988), Besley und McLaren (1993), Bac (1998) und Tanzi (1998: 16), zur empirischen Überprüfung UI Haque und Sahay (1996) sowie Ades und Tella (1999).

30 Zur Mikrofundierung solcher über dem Marktniveau liegenden "Effizienzlöhne" vgl. Becker und Stigler

<sup>31</sup> Der Internationale Fußballverband FIFA zahlt seinen Präsidiumsmitgliedern 50 000 US-Dollar pro Jahr. Council-Mitglieder des internationalen Leichtathletikverbandes IAAF erhalten pro Konferenz und Tag 300 US-Dollar. Im Gegensatz hierzu erhalten IOC-Präsidiumsmitglieder 1 000 US-Dollar pro Konferenz (egal, wie lange sie dauert) und normale IOC-Mitglieder 150 US-Dollar pro Tag für die jährliche Session (vgl. o. V. 2001f.).

Eine erhöhte Strafe *für die Bestechenden* wirkt eindeutig in Richtung einer verringerten Korruption (Bac 1998). Eine mögliche Maßnahme wären – in Anlehnung an strafrechtliche Forderungen für den Unternehmensbereich (o. V. 2000a) – angemessen hohe Konventionalstrafen, die zuvor zu vereinbaren wären und beispielsweise über bei Einreichung der Bewerbung zu hinterlegende Kautionen gesichert werden könnten. Ferner wäre der Ausschluss von weiteren Vergabeverfahren zu überlegen.

## 5.4 Sonstige Maßnahmen

Von weiterer Bedeutung für die Bekämpfung der Korruption im Sport sind Faktoren, die sich aus ökonomischer Sicht nur schwer, allenfalls unter dem Stichwort "institutionen-ökonomisch"<sup>32</sup> zusammenfassen lassen:

- Die historisch gewachsenen (Korruptions-)Strukturen und die aufgrund dessen gewachsenen grundsätzlichen Verhaltensweisen und Wertvorstellungen determinieren das aktuelle Korruptionsausmaß: Eine allseits hohe Korruption vermindert die von den korrupten Akteuren wahrgenommenen Grenzkosten ihrer Aktivitäten, beispielsweise in Form von Reputationsverlusten (LR, in Gleichung (1)). Wenngleich daraus der Schluss gezogen werden könnte, dass es schwierig ist, einen korrupten Sport zu bessern, zeigen Beispiele aus dem Bereich der allgemeinen Korruptionsbekämpfung (z.B. die öffentlichen Verwaltungen von Hongkong und Singapur; vgl. dazu Tanzi 1998: 16), dass eine relativ rasche und deutliche Veränderung der Korruptionsmentalität mit glaubwürdigen Maßnahmen möglich ist. Wichtig ist dabei, dass nicht nur das tatsächliche, sondern auch das von den Beteiligten für wahr empfundene Ausmaß der Korruption verringert wird.<sup>33</sup> Die in Übersicht 1 genannten Sportarten, bei denen die Maßnahmen auch durch eine systematisch ethisch orientierte Arbeit begleitet wurden, haben nicht nur deutliche Erfolge erzielen können, sondern dabei ökonomisch effizient gehandelt. Die begleitende Arbeit bestand beispielsweise in der Erarbeitung von Ehrenkodizes und der Produktion von Aufklärungsmaterial, das verdeutlicht, dass korruptes Verhalten die schlechte Ausnahme ist. Die Grenzkosten dieser Form der Maßnahmen zur Vermeidung der Korruption sind relativ gering; die moralische Schwelle NPC, in der Verhaltensgleichung (2) kann signifikant erhöht werden.
- Jobrotation bzw. die Begrenzung der Amtszeiten werden teilweise als sinnvolle Maßnahme gegen Korruption angesehen, weil damit verhindert wird, dass die Vertrautheit
  zwischen potentiell Bestechendem und Bestochenem zu groß und die Entdeckungswahrscheinlichkeit kleiner p<sub>i</sub> wird.<sup>34</sup> Insofern könnten die IOC-Entscheidungen zur Begrenzung der Amtszeiten vorbildlich auch für andere Verbände sein.
- Vornehmlich Projekte, bei deren Entscheidungen eine geringe Anzahl von Entscheidungsträgern involviert ist, sind korruptionsanfällig: Bei einer hohen Anzahl von Entscheidungsträgern wird der Bestechungsversuch relativ teuer (im Kalkül des Bestechenden steigt DC, in Gleichung (9)), besonders entdeckungsgefährdet (p, steigt) und in sei-

<sup>32</sup> Für eine grundlegende institutionenökonomische Analyse der Korruption vgl. Dietz (1998).

**<sup>33</sup>** Zur näheren Beschreibung der Rolle der "self-fulfilling prophecies" vgl. Myrdal (1968: 408 f.). **34** Vgl. Bardhan (1997: 1338) sowie ausführlicher und die Rotation in Behörden stark befürwortend Abbink (1999); vgl. dazu auch den Beitrag von Renner in diesem Heft.

nem Erfolg p<sub>j</sub> kaum kontrollierbar. Insofern ist die Erhöhung der Zahl der potentiell wichtigen Schiedsrichter im Eislauf richtig. Die mit der Arbeit der IOC-Evaluierungskommission verbundene Einschränkung auf nur wenige primäre Informationsträger ist hingegen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Reiseverbot für die sonstigen IOC-Mitglieder – grundsätzlich problematisch.<sup>35</sup> Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass es für das Reiseverbot gute Argumente gegeben haben mag: So wird es den Bewerberstädten durch die Einschränkung der Reisetätigkeiten erschwert, zu den IOC-Mitgliedern eine Athmosphäre der Freundschaft aufzubauen, auf deren Boden ineffiziente Entscheidungen entstehen mögen. Aus ökonomischer Sicht ist jedoch in einer Situation, in der eine Anti-Korruptionsmaßnahme potentiell positive und negative Effekte nach sich zieht, ohne dass eine Abwägung leicht möglich erscheint, zu fragen, ob andere Maßnahmen existieren, die zwar ähnliche Vorteile, aber nicht die Nachteile zur Folge haben. Insofern sollte das Reiseverbot überdacht werden.

## 6 Schlussfolgerungen

Korruption existierte bereits im "guten antiken" Olympismus. Und sie existiert im modernen Wettkampfsport. Auch unter Beachtung von erheblichen Dunkelziffern ergibt sich jedoch kein Nachweis, dass die Korruption im Sport zunimmt oder im Vergleich zur Korruption in anderen Bereichen menschlicher Aktivitäten ein größeres Ausmaß aufweist.

Die Ökonomik bietet eine Reihe von Ansätzen und Erkenntnissen, mit denen der bisherige Kampf der Sportverbände gegen die Korruption verbessert werden kann. Zwar mag die allgemeine Erkenntnis aus der Ökonomik der Delinquenz, wonach die optimale Delinquenzrate null sein kann, aber nicht null sein muss, im Fall der Korruption im Sport in dieser allgemeinen Form nicht gelten: Die hohen Grenzkosten der Korruption für andere Sportler, Sportarten und Länder und die vergleichsweise geringen Grenzkosten der Korruptionsvermeidung führen dazu, dass die optimale Korruptionsrate im Sport gegen null geht. Es verbleibt jedoch die zentrale ökonomische Erkenntnis, dass bei der Zusammenstellung des Policy-Mixes der Anti-Korruptionsmaßnahmen das Verhältnis der Grenznutzen der individuellen Maßnahmen zu deren Grenzkosten für alle Maßnahmen identisch sein muss.

Zwar ist dem internationalen Sport zu attestieren, dass er in den meisten bekannt gewordenen Fällen mit angemessener Geschwindigkeit Anti-Korruptionsmaßnahmen ergriffen hat, die zumindest zum großen Teil grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Allerdings legt eine ökonomische Analyse der Korruption und ihrer Bekämpfung nahe, dass beispielsweise Wettverbote im US-Collegesport und Reiseverbote für IOC-Mitglieder ineffizient sind, weil andere Maßnahmen existieren, die geringere Grenzkosten der Korruptionsvermeidung hervorrufen. Hierzu gehört insbesondere:

• die Überschüsse aus der Veranstaltung von Sportgroßveranstaltungen in den Austragungsstädten zu verringern, indem die Familie des Sports noch stärker an den monetä-

**35** Mit dieser Aussage soll nicht angedeutet werden, dass die bisherigen Arbeiten der Evaluierungskommissionen fehlgesteuert gewesen sein könnten. Und: Wenn überhaupt einer Kommission derartige Entscheidungskompetenzen zugestanden werden sollen, dann scheint die jetzige Ausgestaltung gelungen. Die Kommission ist mit IOC-internen und externen Experten besetzt. Die Besuche der Kommission bei den Bewerberstädten finden unter weitestgehender Einbeziehung der Öffentlichkeit statt. Der von der Evaluierungskommission gefertigte Bericht ist öffentlich; den Bewerberstädten wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die IOC-Exekutive reduziert die Anzahl der der Vollversammlung zu präsentierenden Städte gegebenenfalls.

ren Vorteilen beteiligt wird (die Überschussverringerung ist so lange fortzusetzen, bis die Bewerberzahl hinreichend stark sinkt; Bewerberstädte aus ärmeren Ländern könnten von der internationalen Sportfamilie gezielt subventioniert werden),

- die Auswahlverfahren transparenter zu gestalten,
- finanzielle Anreizmechanismen für Athleten und Funktionäre zu schaffen, mit denen die Opportunitätskosten der Korruption erhöht werden, indem ihnen für ihre Aktivitäten offizielle Vergütungen zufließen, die über den Marktlöhnen für vergleichbare Aktivitäten liegen,
- die Kontrolle zu verstärken und härtere Strafen einzuführen, wobei insbesondere höhere Geldstrafen zu prüfen sind.

Zwar mögen Geldstrafen in den Augen vieler Sportenthusiasten unangemessen sein.<sup>36</sup> Ein Blick zurück in den antiken Sport zeigt jedoch, dass die Idee keineswegs neu ist. Im klassischen Olympia wurden korrupte Athleten mit schweren Geldstrafen belegt. Sie hatten den Bau so genannter "Schandsäulen" (Zanes) zu finanzieren, die am Eingang des Olympiastadions postiert wurden. Diese Säulen wurden aus erlesenen Materialien von bekannten Künstlern gefertigt und kosteten ein Vermögen – ein hohes F<sub>i</sub> in Gleichung (1) war gesichert. Wenn die Ahtleten nicht zahlen konnten, musste die entsendende Stadt zahlen. Die Säulen wurden für die "Ewigkeit" gebaut und sind in ihren Überresten tatsächlich noch heute in Olympia zu betrachten. Die Inschriften beinhalteten den Namen des korrupten Athleten, sein Vergehen und eine moralische Botschaft. Neben dem pekuniären Schaden tragen die Sünder einen Reputationsverlust (LR<sub>i</sub>), der gegen unendlich strebt.

#### Literaturverzeichnis

- Acemoglu, D. und T. Verdier (1998): Property Rights, Corruption and the Allocation of Talent: A General Equilibrium Approach. *The Economic Journal*, 108, 1381–1403.
- Ades, A. und R. de Tella (1999): Rents, Competition, and Corruption. *American Economic Review*, 89, 982–993.
- Akerlof, G.A. (1979): The Markets for "Lemons" Quality Uncertainty and the Market Mechanism. *Quarterly Journal of Economics*, 93, 488–500.
- Andvig, J. C. und K. O. Moene (1990): How Corruption May Corrupt. *Journal of Behavioural Organization*, 13, 63–76.
- Bac, M. (1998): The Scope, Timing, and Type of Corruption. *International Review of Law and Economics*, 18, 101–120.
- Bach, Thomas (1999): *Interview der Woche*. Deutschlandfunk vom 31. Januar 1999. Download unter: www. dradio.de/cgi-bin/es/neu-interviewwoche/36.html (Stand: 07.01.2004).
- Bancroft-Hinchey, T. (2001): Scandal in Sport: Romanian Prostitutes Offered to French Referees. Meldung vom 11. Oktober 2001. Download unter: english.pravda.ru/sport/2000/10/11/196.html (Stand: 22.11.2003).

**36** Dies gilt insbesondere, wenn sie Wettkampfstrafen substituieren sollen und somit als ein "Freikaufen" interpretiert werden können. Insofern sollten Geldstrafen als Begleitung von Wettkampfstrafen ausgesprochen werden.

DIW Berlin

285

- Bannenberg, B. (2002): Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Analyse. Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. Neuwied.
- Bardhan, P. (1997): Corruption and Development: A Review of Issues. *The Journal of Economic Literature*, 35, 1320–1346.
- Baseball Library (o. J.): *Black Sox Scandal*. Download unter: www.baseballlibrary.com/baseballlibrary/ballplayers/B/Black Sox Scandal.stm (Stand: 22.01.2004).
- BBC Sport (2003): *Corruption in Cricket*. Bericht vom 1. November 2000. Download unter: *news.bbc.co.uk/sport1/hi/in\_depth/2000/corruption\_in\_cricket/1001394.stm* (Stand: 22.01.2004).
- BBC Sport (2003): *Panorama Puts Racing under Spotlight*. Meldung vom 6. Oktober 2003. Download unter: *news.www.bbc.net.uk/sport2/hi/other\_sports/horse\_racing/3148218. stm* (Stand: 14.11.2003).
- Beck, P. und M. W. Maher (1986): A Comparison of Bribery and Bidding in Thin Markets. *Economic Letters*, 20, 1–5.
- Becker, G. (1968): Crime and Punishment: An Economic Approach. *Journal of Political Economy*, 76, 169–217.
- Becker, G. und G. Stigler (1974): Law Enforcement, Malfeasance and the Compensation of Enforcers. *Journal of Legal Studies*, 3, 1–19.
- Begley, S. (2002): Our Sport has Gangrene. Newsweek vom 25. Februar 2002, 38-45.
- Bengston, H. (1971): Die Olympischen Spiele in der Antike. Zürich.
- Besley, T. und J. McLaren (1993): Taxes and Bribery: The Role of Wage Incentives. *Economic Journal*, 103, 119–141.
- Bird, E. J. und G. Wagner (1997): Sport as a Common Property Resource. *Journal of Conflict Resolution*, 41, 749–766.
- Bliss, C. und R. di Tella (1997): Does Competition Kill Corruption? *Journal of Political Economy*, 105, 1001–1023.
- Blöhs, J. (o. J.): *Der Bundesligaskandal: "Der Tanz ums goldene Kalb"*. Download unter: www.sport1.de/coremedia/generator/www.sport1.de/Sportarten/Fussball/Bundesliga/40\_20Jahre/Berichte/Hintergrund/fus\_20bun\_20so\_20buliskandal\_20mel.html (Stand: 22.01.2004).
- Blöhs, J. (2003): *Der Bundesligaskandal: Die Hauptdarsteller.* Meldung vom 21. Juni 2003. Download unter: www.sport1.de/coremedia/generator/www.sport1.de/Sportarten/Fussball/Bundesliga/40\_20Jahre/Berichte/Hintergrund/fus\_20bun\_20so\_20buliskandal\_20 hauptdarsteller 20mel.html (Stand: 22.01.2004).
- Boxen.com (o. D.): Regelwerk Amateurboxen. Download unter: www.boxen.com/themen/boxsport/regeln1.php 06 (Stand: 22.01.2004).
- Brademas, J. und F. Heimann (1998): Tackling International Corruption: No Longer Taboo. *Foreign Affairs*, 77, 17–22.
- Braguinski, S. (1996): Corruption and Schumpeterian Growth in Different Economic Environments. *Contemporary Economic Policy*, 14, 14–25.
- Bundeskriminalamt (2003): Wirtschaftskriminalität und Korruption: Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes vom 19. bis 21. November 2002. München.
- Bundesliga (2003): 1970/71: Knallbonbon am kalten Büffet: Der Bundesliga-Skandal. Meldung vom 24. Juli 2003. Download unter: www.bundesliga.de/40bundesliga/spielzeiten/1963/02615.php (Stand: 07.01.2004).
- Cadot, O. (1987): Corruption as a Gamble. Journal of Public Economy, 33, 223-244.
- Charap, J. und C. Harm (1999): *Institutionalized Corruption and the Cleptrocratic State in a Theory of Conflict and Appropriation*. Unveröffentlichtes Manuskript. Hamburg.

- CNN Sports Illustrated (1998): *Previous Point-Shaving Scandals*. Meldung vom 27. März 1998. Download unter: *sportsillustrated.cnn.com/basketball/college/news/1998/03/27/gambling sidebar/* (Stand: 22.01.2004).
- Condon, P. (2001): Report on Corruption in International Cricket. Download unter: www. rediff.com/cricket/2001/may/23paul.htm (Stand: 22.01.2004).
- Conrad, M. (1999): Former NHL players Lose Suit Claiming Conspiracy. Download unter: www.sportslawnews.com/archive/articles %201999/NHLRico.html (Stand: 12.01.2004).
- Conway, R. (1995): *Alan Eagleson and the Corruption of Hockey*. Toronto, Macfarlane Walter and Ross.
- Decker, W. (1995): Sport in der griechischen Antike. Vom minoischen Wettkampf bis zu den Olympischen Spielen. München.
- Deutsche Eislauf-Union (o. J.): Weltpremiere für neues Wertungssystem. Download unter: www.deu.de/ww/de/pub/content2523.html (Stand: 22.01.2004).
- Dietz, M. (1998): Korruption: Eine institutionenökonomische Analyse. Berlin.
- Digel, H. (Hrsg.) (2001): *Spitzensport: Chancen und Probleme*. Jahrestagung der DVS-Sektion "Sportsoziologie" vom 29. Juni bis 1. Juli 2000 in Tübingen. Schorndorf.
- Drees, L. (1965): Olympia, Götter, Künstler und Athleten. Stuttgart.
- Ehrlich, I. (1973): Participation in Illegitimate Activities: A Theoretical and Empirical Investigation. *Journal of Political Econom*, 83 (3), 521–65.
- Ehrlich, I. (1996): Crime, Punishment, and the Market for Offences. *Journal of Economic Perspectives*, 10 (1), 43–67.
- Ejnès, G., P. Bouvet, P. Brunel, R. Dufourcq, S. Laget und G. Schaller (2003): *100 Jahre Tour de France*. Paris.
- Eurosport.de (2004): Lotterie Eistanz. Download unter: www.eurosport.de/home/pages/V3/L1/S46/sport\_Lng1\_Spo46\_Sto385248.shtml (Stand: 12.01.2004).
- Everstine, E. W. (1998): 1919 World Series: The Black Sox Scandal. Download unter: www. mc.cc.md.us/Departments/hpolscrv/blacksox.htm (Stand: 22.01.2004).
- Fuchs, N. (1999): Mit Steuergeldern kann man dieses harte Spiel nicht spielen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 29. Januar 1999, 39.
- Garoupa, N. (1999): The Economics of Political Dishonesty and Defamation. *International Review of Law and Economics*, 19, 167–180.
- Gates, D. (2002), Corruption: A Spectator Sport. *Newsweek* vom 25. Februar 2002, 46–47. Gneuß, S. (2002): *Strafmildernde Selbstanzeige und Korruptionsbekämpfung: Eine recht-ökonomische Analyse*. Wiesbaden.
- Goldstein, Joe (2003a): *Rumblings: The Brooklyn five*. Meldung vom 19. November 2003. Download unter: *espn.go.com/classic/s/baskettball\_scandals\_rumblings.html* (Stand: 21.01.2004).
- Goldstein, Joe (2003b): *Explosion: 1951 Scandals Threaten College Hoops*. Meldung vom 19. November 2003. Download unter: *espn.go.baskettball\_scandals\_explosion.html* (Stand: 21.01.2004).
- Goldstein, Joe (2003c): *Explosion II: The Molinas Period*. Meldung vom 19. November 2003. Download unter: *espn.go.baskettball\_scandals\_molinas.html* (Stand: 21.01.2004).
- Goldstein, Joe (2003d): *Recent Scandals: BC, Tulane and Northwestern.* Meldung vom 19. November 2003. Download unter: *espn.go.baskettball\_scandals\_recent.html* (Stand: 21.01.2004).
- Graham, T. (1999): *How to Get Ranked in Boxing*. Meldung vom 2. Dezemer 1999. Download unter: *espn.go.com/boxing/columns/graham/* (Stand: 22.01.2004).
- Hartmann, G., C. Jeske und J. Weinreich (2004): *Operation 2012. Leipzigs deutscher Olympiatrip*. Leipzig.

DIW Berlin

287

- Holtz, R. (1999): Colleges: The Fix Was In. Meldung vom 16. Februar 1999. Download unter: www.cincypost com/sports/1999/top50021699.html (Stand: 22.01.2004).
- Huntington, S. P. (1968): Political Order in Changing Societies. New Haven.
- Husted, B. W. (1999): Wealth, Culture and Corruption. Journal of International Business Studies, 30, 339-359.
- International Chamber of Commerce/Deutsche Gruppe (1998): ICC-Verhaltensrichtlinien zur Bekämpfung der Korruption im Geschäftsverkehr. Köln.
- International Chamber of Commerce/Deutsche Gruppe (o. J.): Bekämpfung der Korruption im internationalen Geschäftsverkehr. Download unter: www.icc-deutschland.de/icc/ frame/2.3.1 body.html (Stand: 03.05.2000).
- International Olympic Committee (2000a): Amendments to the Olympic Charter. Download unter: www.olympic.org/ioc/e/facts/reports/pdf reports/110 Charter amendments e.pdf (Stand: 09.08.2000).
- International Olympic Committee (2000b): I.O.C 110th Session, Amendments to the Olympic Charter. Download unter: www.olympic.org/ioc/e/facts/charter/charter amend new e. html (Stand: 09.08.2000).
- International Skating Union (2003): Assessment of Figure Skating Judges 2003/4. Lausanne. Download unter: www.isu.org/visite/vfile/page/fileurl/0,11040,4844-143701-160917-46212-o-file,00.pdf (Stand: 04.11.2003).
- Jennings, A. (2000): The Roy Jones Scandal. Download unter: www.ajennings.8m. com/ olympic scandal.htm (Stand: 21.01.2004).
- Kaufmann, D. (1998): Challenges in the Next Stage of Anti-Corruption. In: Transparency International/Economic Development Institute of the World Bank (Hrsg.): New Perspectives on Combating Corruption. Berlin, 139–163.
- Kfouri, J. (2001): Foul Play in Brazilian Football. In: Transparency International (Hrsg.): Global Corruption Report 2001. Berlin, 175.
- Kicker Online (2003): Messina pfeift das Stadtderby. Meldung vom 25. April 2003. Download unter: www.kicker.de/content/news/artikel.asp?folder=8100&object=282275& liga=1&saison=2002/03&spieltag=30&spielpaarung=&turnier= (Stand: 22.01.2004).
- Kligaart, R. (1988): Controlling Corruption. Berkeley.
- Korte, M. (1997): Kampfansage an die Korruption. Neue Juristische Wochenschrift, 50, 2556-2558.
- Krueger, A. O. (1974): The Political Economy of the Rent-Seeking Society. American Economic Review, 64, 291-303.
- Leff, N. H. (1964): Economic Development through Bureaucratic Corruption. The American Behavioural Scientist, 8, 8–14.
- Lien, D. H. D. (1986): A Note on Competitive Bribery Games. Economic Letters, 22, 337-341.
- Lowenstein, D. H. (1985): Political Bribery and the Intermediate Theory of Politics. UCLA Law Review, 32, 705-806.
- Maennig, W. (2000a): IOC-Korruption kann vermieden werden. In: DSB Presse vom 11. Januar 2000. Dokumentation III. In ähnlicher Form in: Olympisches Feuer, 1/2000, 21-
- Maennig, W. (2000b); Zur Ökonomik der Korruption(sbekämpfung) Der Fall des IOC. In: M.-P. Büch (Hrsg.): Beiträge der Sportökonomik zur Beratung der Sportpolitik. Köln, 33-47.
- Maennig, W. (2002): On the Economics of Doping and Corruption in International Sports. *Journal of Sports Economics*, 3 (1), 61–89.

DOI https://doi.org/10.3790/vjh.73.2.263

- Majit, S. (1997): Theory of Harassment and Corruption. *Journal of Financial Management and Analysis: International Review of Finance*, 10, 81–84.
- Miller, F. (2003): Tor oder nicht Tor. *Fraunhofer Magazin*, Nr. 1, 18–20. Download unter: *www.fraunhofer.de/german/publications/df/df2003/mag1-2003-18.pdf* (Stand: 12.01.2004).
- Mills, A. (1999): Public Sector Corruption: an International Survey of Prevention Measures. Paris, OECD.
- Mookherjee, D. und I.P.L. Png (1995): Corruptible Law Enforcers: How Should they be Compensated? *Economic Journal*, 105, 145–159.
- NCAA (o. J.): *Sports Wagering*. Download unter: www1.ncaa.org/membership/enforce-ment/gambling/index.html (Stand: 12.01.2004).
- Nias, F. (2003): *The Rec.Sport.Soccer Statistics Foundation*. Meldung vom 18. Oktober 2003. Download unter: www.ligue1.net/saison.php?an=1993 (Stand: 22.01.2004).
- Noonan, J. T. (1984): Bribes. New York.
- OECD (1999): Public Sector Corruption. An International Survey of Prevention Measures. Paris.
- o. V. (2000a): In Amerika wird Bestechung ausländischer Beamter streng bestraft. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 29. April 2000, 23.
- o. V. (2000b): Kampf gegen Korruption. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 29. April 2000, 16.
- o. V. (2000c): Die wichtigsten Änderungen der olympischen Charta. Olympisches Feuer, 1, 53–54.
- o. V. (2001a): 100 Days in Singapore Jail. *Adelaide Advertiser* vom 18. November 2001. Download unter: www.singapore-window.org/sw01/011118ad.htm (Stand: 22.01.2004).
- o. V. (2001b): German Player Convicted in Singapore Match Fixing Scandal. Meldung vom 5. Januar 2001. Download unter: www.turkishdailynews.com/old\_editions/01\_05\_01/sport 2.htm s 23 (Stand: 13.09.2003).
- o. V. (2001c): Samaranch junior gewählt, Ogi fällt durch. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17. Juli 2001, 40.
- o. V. (2001d): Journalistic Naiveté or Malicious Intent? Sport intern, Inside the Rings Moscow Session Gleanings, 33 (16/17), 5.
- o. V. (2001e): The Netherlands' Prince has Exposed the IOC Ethic Commission. *Sport intern*, 33 (19), 1 und 3.
- o. V. (2001f): Member of the IOC Executive Board Look like the Purest Amateurs. *Sport intern*, 33 (19), 3.
- o. V. (2002): *Russia*. Meldung vom 8. August 2002. Download unter: *www.rferl/corruptionwatch/2002/08/28-080802.asp* (Stand: 12.01.2004).
- o. V. (2003a): Kim tritt von zwei Ämtern zurück. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. Januar 2003, 30.
- o. V. (2003b): Milliardenschäden durch Wirtschaftskriminalität. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 29. Juli 2003, 15.
- o. V. (2003c): Kims IOC-Karriere geht zu Ende. *FAZ.net* vom 11. Januar 2004. Download unter: *www.faz.net/s/RubAEA2EF5995314224B44A0426A77BD700/Doc~E048E19* (Stand: 12.01.2004).
- o. V. (2003d): Schande über der Gottesstadt. Download unter: www.mormonismus.de/olympia aktuell. html (Stand: 12.01.2004).
- o. V. (2003e): Neue Schlagzeilen um Kirch und Bayern München. Meldung vom 13. April 2003. Mag das Fussball Magazin. Download unter: <a href="https://www.fussball-forum.de/i\_p-102">www.fussball-forum.de/i\_p-102</a>, <a href="mailto:more-1">more-1</a>. (Stand: 13.01.2004).

DIW Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/vjh.73.2.263

- o. V. (2003f): Bayern und Kirch: "International üblich". Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. April 2003, 13.
- v. (2003g): IOC Ethik-Code künftig auch für Bewerberstädte verbindlich. NOK-Report,
   1. Juni 2003,
- o. V. (2003h): Concluding Words in Salt Lake City. Transcript of Judge Sam's December 5th dismissal of the Olympic case. *Sport intern*, 35 (25), 4.
- o. V. (2004a): Promoter Sauerland bricht mit dem BDB. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. Januar 2004, 30.
- o. V. (2004b): IOC enthebt Kim seiner Funktionen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 24. Januar 2004, 32.
- o. V. (2004c): Koreas korrupte Kader. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Januar 2004. 7.
- o. V. (2004d): Nach IOC-Suspendierung: Kim greift Rogge an. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 29. Januar 2004, 34.
- o. V. (2004e): Neue Vorwürfe gegen Kim. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 31. Januar 2004, 29.
- o. V. (2004f): His Enemies are not the Only Ones to Hear the Bell Toll for Dr. Un Yong Kim. *Sport intern*, 36 (1/2), 1.
- Payne, S. (2000): Hugh Fullerton and the Press's Revealing Coverage of the Black Sox Scandal, 1919–1921. Download unter: www.historicbaseball.com/scplayers/jacksonmedia. html (Stand: 21.01.2004).
- Pfadi Winterthur (2001): *Bestechung und Korruption*. Meldung vom 12. Juli 2001. Download unter: www.pfadi-winterthur.ch/archiv/2002/n 010712.htm (Stand: 22.01.2004).
- Rasmusen, E. und J. M. Ramseyer (1994): Cheap Bribes and the Corruption Ban: A Coordination Game among Rational Legislators. *Public Choice*, 78, 305–327.
- Reuters (2001): Früherer brasilianischer Nationaltrainer Luxemburgo entlassen. Meldung vom 17. Dezember 2001. Download unter: fifaworldcup.yahoo.com/02/de/011217/1/70. html (Stand: 12.01.2004).
- Riess, St. (1984): The American Sporting Experience. Champaign, Ill.
- Rose-Ackerman, S. (1978): Corruption: A Study in Political Economy. New York.
- RP Online (2003): *Prozess-Auftakt im Salt-Lake-Skandal*. Meldung vom 30. Oktober 2003. Download unter: *www.rp-online.de/public/article/sport/olympia/25141* (Stand: 12.01.2004).
- Rügemer, W. (1996): Korruption in Deutschland. WSI Mitteilungen, 49 (5), 328-337.
- Ruff, C. (1977): Federal Prosecution of Local Corruption. *Georgetown Law Journal*, 65, 1171–1228.
- Saarland Online (2002): *BBC prangert Korruption im britischen Pferderennsport an*. Meldung vom 7. Oktober 2002. Download unter: 212.88.192.13/sport/total/reitsport/250205.php3 (Stand: 12.01.2004).
- Schneider, F. (1999): Shadow Economies around the World Size, Causes and Consequences. Jena.
- Senior, I. (1998): An Economic View of Corruption. *Journal of Interdisciplinary Economics*, 9, 145–161.
- Shleifer, A. und R. Vishny (1993): Corruption. *Quarterly Journal of Economics*, 108, 599–617
- Solomon, S. (1997): The Baseball Timeline. New York.
- Sporkin, S. (1998): The Worldwide Banning of Schmiergeld: A Look at the Foreign Corrupt Practices Act on its Twentieth Birthday. *Northwestern Journal of international Law and Business*, 18, 269–281.

- Stewart, M. F. und C. L. Wu (1997): *The Right to Host the Olympic Games Should be Auctioned to the Highest Bidder*. RMIT University Working Paper 97/1. Melbourne. Download unter: www.bf. rmit.edu.au/Ecofin/workingpapers/97-1.pdf (Stand: 07.01.2004).
- Tanzi, V. (1998): Corruption around the World: Causes, Consequences, Scope, and Cures. *IMF Staff Papers*, 45, 559–594.
- Theobald, R. (1990): Corruption, Development and Underdevelopment. Durham.
- Tietzel, M. (1989): Probleme der asymmetrischen Informationsverteilung beim Güter- und Leistungstausch. In: C. Ott und H. B. Schäfer (Hrsg.): *Allokationseffizienz in der Rechtsordnung*. Berlin, 52–63.
- Townsend, B. (2002): One Olympics Scandal Settled; Others Sure to Follow. Meldung vom 16. Februar 2002. Download unter: olympics.belointeractive.com/figureskating/0216olyjudging.203e8.html (Stand: 07.01.2004).
- Tullock, G. (1980): Rent-Seeking as a Negative Sum Game. In: J. M. Buchanan, R. D. Tollison und G. Tullock (Hrsg.): *Towards a Theory of the Rent-Seeking Society*. Austin, TE, 16–36.
- Tullock, G. (1990): The Costs of a Special Privilege. In: J. E. Alt und K. A. Shepsle (Hrsg.): *Perspectives on a Positive Political Economy*. Cambridge, 195–211.
- Ul Haque, N. und R. Sahay (1996): Do Government Wages Cuts Close Budget Deficits? Costs of Corruption. *IMF Staff Papers*, 43, 754–778.
- Weeber, K.-W. (1991): Die unheiligen Spiele. Das antike Olympia zwischen Legende und Wirklichkeit. Zürich.
- Weiler, I. (1985/86): Der Niedergang und das Ende der Olympischen Spiele in der Forschung. *Grazer Beiträge*, 12/13, 235–263.
- Weiler, I. (1991): Korruption in der griechischen Agnostik und die diplomatische Mission des Hypereides in Elis. In: A. D. Rizakis (Hrsg.): Achaia und Elis in der Antike. Akten des 1. Internationalen Symposiums Athen, 19. bis 21. Mai 1989 (Meletemata). Athen, 87–93.
- Whitfield, J. (2002): *Micorowaves Track Football*. Meldung vom 6. November 2002. Download unter: www.nature.com/nsu/021104/021104-6.html (Stand: 13.01.2004).
- ZDF (2003a): Zehn Jahre Haft für Schiedsrichter in China. Meldung vom 29. Januar 2003. Download unter: www.heute.t-online.de/ZDFheute/artikel/12/0,1367,SORT-0-2032012, 00 html
- ZDF (2003b): FIFA suspendiert Aserbaidschan. Meldung vom 29. Januar 2003. Download unter: www.heute.t-online.de/ZDFheute/artikel/12/0,1367,SPORT-0-2042476,00.html (Stand: 12.01.2004).
- ZDF (2003c): Auch UEFA suspendiert Aserbaidschan. Meldung vom 29. Januar 2003. Download unter: www.heute.t-online.de/ZDFheute/artikel/12/0,1367,SPORT-0-2042476,00.html (Stand: 12.01.2004).
- Zgârdea, C. (2002): Sanktionen im rumänischen Fußball. Siebenbürgische Zeitung Online vom 18. April 2002. Download unter: www.siebenbuerger.de/sbz/sbz/news/ 1019118251, 14857.html (Stand: 07.01.2004).

DOI https://doi.org/10.3790/vjh.73.2.263